



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Tätigkeiten 2015
Bericht 8 | 2015

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Landesrechnungshof Niederösterreich
A-3100 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Landesrechnungshof Niederösterreich
Amt der NÖ Landesregierung, Landtagsdirektion, Abteilung LAD1-PD
Herr Reinhard Brein
Titelbild: Mitarbeiter des Landesrechnungshofs Niederösterreich
Rückseite: Landtagssaal

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im September 2015



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Tätigkeiten 2014

Bericht 8 / 2015

Inhaltsverzeichnis

1.	Auftrag	1
2.	Organisation	4
3.	Leitbild	5
4.	Strategie	5
5.	Werte	19
6.	Verhaltenskodex	21
7.	Common Assessment Framework (CAF)	21
8.	Leistungen	26
9.	Wirkungen	30
10.	Budgetentwicklung	32
11.	Personalentwicklung	35
12.	Konferenzen der Rechnungshöfe	38
13.	Erfahrungsaustausch der Prüferinnen und Prüfer	40
14.	Vortragstätigkeit	42
15.	EURORAI	44
16.	Wissensbilanz	45
17.	Abbildungsverzeichnis	68
18.	Tabellenverzeichnis	68

Hoher Landtag!
Hoher Rechnungshofausschuss!
Liebe Leserinnen und Leser!



*Landesrechnungshofdirektorin
Edith Goldeband*

Der vorliegende Tätigkeitsbericht fasst nicht nur die im Jahr 2014 für den NÖ Landtag erbrachten Leistungen des Landesrechnungshofs zusammen. Er informiert auch über die Ergebnisse der Qualitätsbewertung nach dem Common Assessment Framework (CAF), über die Umsetzung der Ergebnisse und weitere im ersten Halbjahr 2015 gesetzten Schritte auf dem Weg zu der beim Österreichischen CAF-Zentrum beantragten Zertifizierung.

Dazu zählen vor allem die Finalisierung der im Bericht abgedruckten Strategie und Wissensbilanz des Landesrechnungshofs sowie die Befragung der Mitglieder des NÖ Landtags und der überprüften Stellen. Die Kundenbefragungen führte, um absolute Anonymität und Professionalität zu gewährleisten, die Plattform Politische Kommunikation an der Donau Universität für Weiterbildung Krems unter der Leitung von Univ. Prof. Dr. Filzmaier durch. Der Bericht ist daher etwas umfangreicher als seine Vorläufer.

Mit Blick auf die Ergebnisse der Kundenbefragungen darf ich für die Mitwirkung sowie für das damit zum Ausdruck gebrachte Vertrauen in den Landesrechnungshof danken.

Alle Antworten der Mitglieder des NÖ Landtags beurteilten die Arbeit des Landesrechnungshofs „als sehr“ oder „eher gut“, wobei 90 Prozent gar keine Kritikpunkte sahen. Der Landesrechnungshof sieht sich jedoch gefordert, fehlende Informationen über die objektive Auswahl der geprüften Organisationen sowie Zweifel an der nachhaltigen und präventiven Wirkung seiner Arbeit auszuräumen.

Die Antworten der überprüften Stellen fielen etwas kritischer aus, wobei eine klare mehrheitliche Zufriedenheit (88 Prozent) mit der Arbeit des Landesrechnungshofs besteht. Sie wünschten sich mehr bzw. bessere Informationen über die Prüfungen und „auf jeden Fall“ bzw. „eher schon“ (28 bzw. 53 Prozent) mehr Beratung durch den Landesrechnungshof.

Solche Ergebnisse wären bei allen Schwierigkeiten ohne einen konstruktiven Wissensaustausch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesrechnungshofs mit denen der überprüften Stellen nicht erreichbar, wofür allen Beteiligten Dank gebührt.

Der Landesrechnungshof versteht sich als lernende Organisation. Daher wird er die kritischen Anregungen für Verbesserungen nützen und seine Informationen bzw. Verfahren dahingehend anpassen.

Im Rahmen der EURORAI (European Organisation of Regional External Public Finance Audit Institutions) wirkt der Landesrechnungshof in der Arbeitsgruppe „Leitlinien für unabhängige regionale Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle“ mit, die auf seine Initiative hin eingerichtet wurde. Die Ergebnisse sollen am 29. April 2016 im NÖ Landhaus im Rahmen eines EURORAI Seminars vorgestellt werden.

Der Landesrechnungshof hat diese Initiative gestartet, weil die regionalen Kontrollorgane in den Dokumenten der fiskalpolitischen Überwachung der Europäischen Union nicht erwähnt werden, obwohl die Finanzkontrolle im europäischen Mehrebenensystem eine gemeinsame Aufgabe im Dienst der Budget- und Kontrollhoheit der jeweiligen staatlichen Ebene darstellt.

Die Landesrechnungshofdirektorin
Dr. Edith Goldeband

1. Auftrag

Die NÖ Landesverfassung 1979 (LGBI 0001) hat den Landesrechnungshof in Artikel 51 zur ständigen Kontrolle der Finanzgebarung der Landesverwaltung auf Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit berufen. Darin kommen die Budget- und die damit verbundene Kontrollhoheit des NÖ Landtags zum Ausdruck. Die in Gesetze oder Vorschläge gegossenen Beschlüsse des NÖ Landtags bzw. der verfassungsmäßig zuständigen Vertretungskörper sind dabei nicht Gegenstand, sondern Maßstab für die Finanzkontrolle.

1.1 Aufgaben

Die Aufgaben des Landesrechnungshofs umfassen die laufende Kontrolle in Angelegenheiten der Gebarung

- des Landes NÖ;
- der Stiftungen, Anstalten und Fonds, die von Landesorganen verwaltet werden;
- der Unternehmungen,
 - an denen das Land NÖ allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofs unterliegenden Rechtsträgern jedenfalls mit mindestens 50 Prozent des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist,
 - die das Land NÖ allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofs unterliegenden Rechtsträgern durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht;
- der Unternehmungen und Einrichtungen mit treuhändiger Verwaltung von Landesvermögen oder Ausfallhaftung des Landes NÖ;
- der öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit Ausnahme der Gemeinden, soweit Fördermittel des Landes NÖ verwendet werden;
- in Bezug auf die widmungsgemäße Verwendung der vom Land NÖ gewährten finanziellen Förderungen und Subventionen.

Der Landesrechnungshof kann dazu im Rahmen seiner Zuständigkeit auch Prüfaufträge vom NÖ Landtag, vom Rechnungshofausschuss oder von einem Drittel der Abgeordneten des NÖ Landtags erhalten.

Darüber hinaus kann er eine Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses abgeben, ob dieser im Einklang mit dem Voranschlag sowie den

dazu vom NÖ Landtag im Voranschlagsbeschluss erteilten Aufträgen, Vorgaben und Ermächtigungen oder sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des NÖ Landtags erfolgt ist. Dazu ist dem Landesrechnungshof der Entwurf des Rechnungsabschlusses zu übermitteln, der dazu binnen vier Wochen eine Stellungnahme verfasst, die im Rechnungsabschluss nach Abstimmung zu berücksichtigen ist. Jene Punkte, bei denen eine Abstimmung nicht zustande kommt, sind im Rechnungsabschluss mit einer Äußerung der NÖ Landesregierung auszuweisen.

Diese Aufgabe wurde mit Wirksamkeit vom 26. Juni 2012 zeitgleich mit der Verpflichtung zur Erstellung von Gutachten zur Gebarung von Gemeinden und Gemeindeverbänden eingeführt.

Seither obliegt es dem Landesrechnungshof, über Ersuchen der NÖ Landesregierung, Gutachten über die Gebarung von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen von Gemeindeaufsichtsverfahren zu erstellen. Er ist auch dabei unabhängig und weisungsfrei.

Eine selbständige Prüfbefugnis für die Gebarung von Gemeinden und Gemeindeverbänden mit weniger als 10.000 Einwohnern, wie sie die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle, BGBl I 2010/98 ermöglichte, besteht damit noch nicht. Dafür wird sich der Landesrechnungshof im Interesse der NÖ Gemeinden weiterhin einsetzen. Er ist überzeugt, dass auch die Gemeinden von seinen Empfehlungen profitieren würden. Diese sind nicht gegen die Beschlüsse des jeweiligen Gemeinderats, sondern auf deren sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Umsetzung ausgerichtet. Der Landesrechnungshof übt daher prinzipiell keine Zielkritik, sondern Wegekritik.

1.2 Vorschläge und Hinweise

Die Aufgabe des Landesrechnungshofs beschränkt sich nicht nur auf die reine Gebarungskontrolle. Er hat aus Anlass seiner Überprüfungen auf Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ausdrücklich auch

- Vorschläge für die Beseitigung von Mängeln zu erstatten sowie
- Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben sowie der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben.

In diesen Vorschlägen und Hinweisen liegt die beratende Funktion der Gebarungskontrolle.

1.3 Prüfungsobligo

Der Begriff „Gebarung“ umfasst nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs jedes Verhalten, das finanzielle Auswirkungen hat (VfSlg 7944/1976). Daher hat der Landesrechnungshof ein dementsprechend umfangreiches Prüfungsobligo (Gebarungsumfang und Anzahl der zu überprüfenden Stellen).

Allein die zu kontrollierenden Einnahmen und Ausgaben des Landes NÖ betragen im Jahr 2014 bereits über neun Milliarden Euro und haben sich seit der Gründung im Jahr 1998 mehr als verdoppelt. Das zu überprüfende Haftungsvolumen lag im Jahr 2014 bei über elf Milliarden Euro. Das entspricht einer – nach dem Stabilitätspakt 2011 bzw. 2012 und nach den Beschlüssen des NÖ Landtags – gewichteten Risikosumme von rund zweieinhalb Milliarden Euro.

Das Prüfungsobligo ist nicht nur umfangreich, sondern auch vielfältig. Es umfasst neben der Landesverwaltung unter anderem 19 NÖ Landeskliniken an 27 Standorten, 49 Landespflegeheime, 46 Schulen (Landesberufsschulen, Landwirtschaftliche Fachschulen) sowie neun Kinder- und Jugendheime des Landes NÖ. Weiters zählen dazu die Unternehmungen, an denen das Land NÖ direkt beteiligt ist und – mit Wirksamkeit vom 28. Jänner 2010 – die das Land NÖ „tatsächlich beherrscht“.

Welche Unternehmungen das Land NÖ im Sinn der NÖ Landesverfassung durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen „tatsächlich beherrscht“, muss in jedem Fall gesondert erhoben werden. Bei einer Beteiligung unter 20 bzw. 25 Prozent des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals wird eine solche Beherrschung kaum vorliegen. Bei unüberbrückbaren Meinungsverschiedenheiten müsste der Verfassungsgerichtshof angerufen werden.

Daher setzt sich der Landesrechnungshof für eine Prüfungszuständigkeit bei Unternehmungen ein, an denen das Land NÖ mit 25 Prozent des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals (Sperrminorität) direkt oder indirekt beteiligt ist, wie dies bereits in den Ländern Burgenland, Salzburg und Steiermark der Fall ist.

Im Unterschied zum Rechnungshof kann der Landesrechnungshof eine Prüfung der zahlreichen indirekten Beteiligungen „nur“ auf den umfassenden Gebarungsbegriff stützen, wonach die Gründung und das Betreiben eines Tochterunternehmens ein Verhalten mit finanziellen Auswirkungen auf das Land NÖ darstellt. Dieses Rechtsverständnis liegt dem Bericht 8/2012 über

die Donau Schiffsstationen GmbH zugrunde, der vom NÖ Landtag zur Kenntnis genommen wurde.

In dem bestehenden dualen System der Finanzkontrolle mit zwei gleichzeitig parallel prüfenden Rechnungshöfen hält der Landesrechnungshof eine Harmonisierung seiner Prüfungszuständigkeiten mit denen des Rechnungshofs auf Landesebene für zweckmäßig, um sich bei der Gebarungskontrolle von Unternehmungen besser abstimmen und ergänzen zu können.

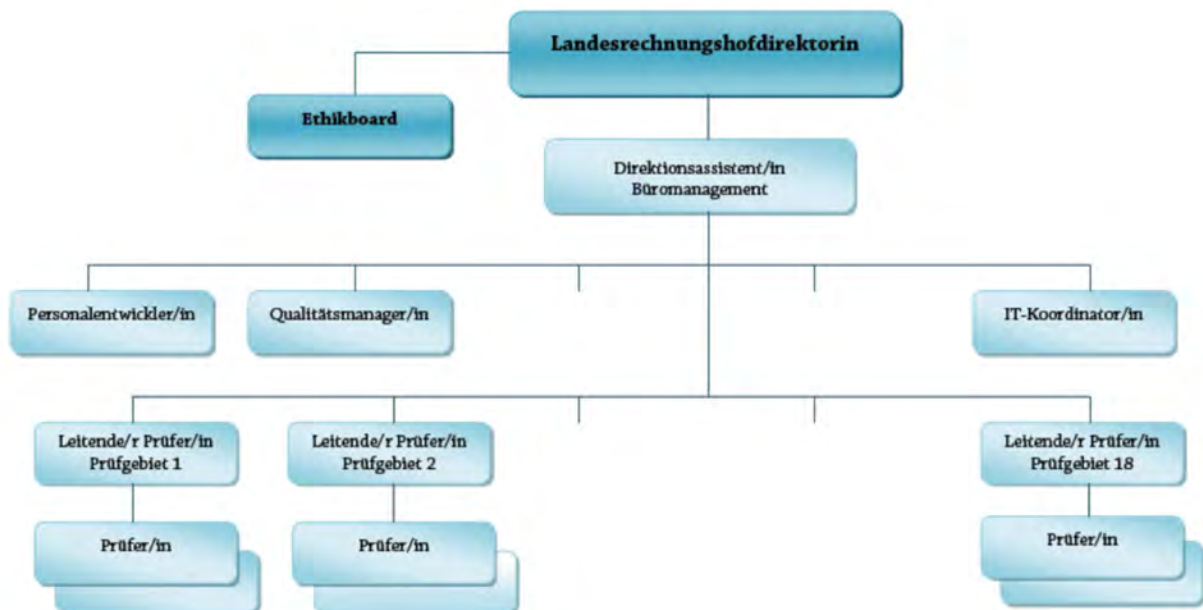
Außerdem kann die präventive Wirkung von Prüfungszuständigkeiten und die damit verbundene Entlastung des Landeshaushalts nur dort eintreten, wo jederzeit mit einer Überprüfung gerechnet werden muss.

2. Organisation

Der Landesrechnungshof löste mit 1. Juli 1998 als unabhängiges Kontrollorgan des NÖ Landtags das 1925 gegründete Kontrollamt ab. Der NÖ Landtag – der die Budget- und Kontrollhoheit hat – hat den Landesrechnungshof monokratisch organisiert. Der Leitung des Landesrechnungshofs obliegt die Dienst- und Personalhoheit. Sie steht an der Spitze der Organisation, vertritt den Landesrechnungshof nach außen und ist direkt dem NÖ Landtag verantwortlich. Der Landesrechnungshofdirektorin stehen zwei Assistentinnen, ein Stellvertreter sowie alle Prüferinnen und Prüfer zur Seite, die zusätzlich zu ihren Prüfungsaufgaben wichtige Sonderfunktionen wahrnehmen, zum Beispiel das Personal-, Wissens- und Qualitätsmanagement, die Budgetverwaltung, die IT-Koordination oder die Mitgliedschaft im Ethikbeirat.

Gebarungüberprüfungen und die gesamte Organisation betreffende Vorhaben werden in Form von Projekten durchgeführt, bei Bedarf mit Unterstützung von externen Beratern. Die Projektteams bestehen zumindest aus zwei entsprechend qualifizierten Mitgliedern, um das Vieraugenprinzip zu wahren.

Daher zeichnet sich der Landesrechnungshof durch seine straffe Organisation aus, die mit drei Ebenen auskommt und sich auf die Finanzkontrolle konzentriert. Dabei nutzt er die Möglichkeit, dem Amt der Landesregierung, von dem er auch die räumliche und technische Ausstattung bezieht, die Besorgung von dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten zu übertragen.

Abbildung 1: Organigramm Landesrechnungshof Niederösterreich

3. Leitbild

Das Leitbild des Landesrechnungshofs enthält Vision, Ziele und Positionierung gegenüber dem NÖ Landtag, der NÖ Landesregierung, den überprüften Stellen und der Öffentlichkeit sowie den strategischen Ansatz zu deren Umsetzung. Außerdem bringen die Leitsätze das Selbstverständnis des Landesrechnungshofs zum Ausdruck, das sich aus der Stellung als unabhängiges Kontrollorgan des NÖ Landtags sowie aus dem in der NÖ Landesverfassung 1979 verankerten gesetzlichen Auftrag des Landesrechnungshofs ableitet.

4. Strategie

Der Landesrechnungshof hat zu den Leitsätzen eine Umsetzungsstrategie erstellt, die erläutert, mit welchen Maßnahmen das Leitbild umgesetzt und mit welchen Leistungs- bzw. Wirkungskennzahlen die Umsetzung gemessen wird. Nicht Messbares wird mit Indikatoren oder in der Wissensbilanz dargestellt.

Leitbild

„Wir sind das unabhängige Kontrollorgan des Niederösterreichischen Landtags.“

Die Unabhängigkeit des Landesrechnungshofs ist in der NÖ Landesverfassung verankert und sichert eine weitreichende organisatorische, funktionelle und finanzielle Selbständigkeit nach dem Vorbild der Deklaration von Lima über die Leitlinien der Finanzkontrolle, die im Jahr 1977 von der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden verabschiedet wurde.

Die organisatorische Unabhängigkeit des Landesrechnungshofs setzt bei der Leitung an und äußert sich darin, dass der Landesrechnungshofdirektor bzw. die Landesrechnungshofdirektorin

- durch den NÖ Landtag mit einer qualifizierten Mehrheit auf sechs Jahre bestellt wird und zur gewissenhaften Erfüllung der Pflichten und strengen Unparteilichkeit verpflichtet ist, wobei nur eine einmalige Wiederbestellung auf weitere sechs Jahre zulässig ist;
- hinsichtlich der rechtlichen Verantwortung den Mitgliedern der NÖ Landesregierung gleichgestellt ist;
- während der Bestellung weder bestimmte Funktionen (in allgemeinen Vertretungskörpern, Bundes- oder Landesregierung, Staatssekretär oder bei überprüften Stellen) noch einen weiteren Beruf mit Erwerbsabsichten ausüben darf;
- die Modalitäten der Überprüfungen im Einzelfall festzulegen sowie die Berichterstattung zu verantworten hat;
- die Personal- und Diensthochheit über die Bediensteten des Landesrechnungshofs ausübt.

Die funktionelle Unabhängigkeit verlangt, dass die Prüfungsbefugnisse und die objektive Ausübung der Finanzkontrolle in ihren Grundzügen im Verfassungsrang festgelegt sind. Dazu bestimmt die NÖ Landesverfassung, dass

- der Landesrechnungshof mit allen seiner Überprüfung unterliegenden Stellen unmittelbar verkehrt;
- alle Dienststellen sowie die Organe der der Überprüfung des Landesrechnungshofs unterliegenden Stellen verpflichtet sind, dem Landesrechnungshof alle verlangten Auskünfte zu erteilen und jedem Verlangen zu entsprechen, das er im Zusammenhang mit der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Einzelfall stellt;
- der Landesrechnungshof Personen, die nicht bei der überprüften Stelle tätig sind, als Auskunftspersonen anhören kann;

- in Bezug auf die finanzielle Unabhängigkeit des Landesrechnungshofs die personellen und sachlichen Erfordernisse dem Präsidenten des NÖ Landtags und dem Rechnungshofausschuss bekannt zu geben sind. Dieser leitet die voraussichtlichen Erfordernisse nach erfolgter Beratung an die NÖ Landesregierung mit einer Empfehlung zur Einarbeitung in den Voranschlag des kommenden Jahres weiter;
- die NÖ Landesregierung dem Landesrechnungshof die zur ordnungsgemäßen Besorgung seiner Aufgaben erforderliche Anzahl von entsprechend qualifizierten Landesbediensteten sowie die entsprechende räumliche und sonstige sachliche Ausstattung und die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen hat.

Der Landesrechnungshof wahrt seine Unabhängigkeit, insbesondere indem er keine wie immer gearteten sachfremden Einflüsse zulässt, mögliche berufliche und private Unvereinbarkeiten mit der Prüfungstätigkeit beachtet, über einen Verhaltenskodex und Ethikbeirat verfügt, zur Objektivierung zumindest das Vieraugenprinzip und die festgelegten Schritte zur Qualitätssicherung einhält. Die Stellung als unabhängiges Kontrollorgan des NÖ Landtags wird von allen Mitgliedern des Landesrechnungshofs gelebt und ist daher anerkannt.

Die Wahrnehmung seiner Unabhängigkeit durch den NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, die überprüften Stellen und die Öffentlichkeit ermittelt der Landesrechnungshof nach Möglichkeit durch Kundenbefragungen und Meinungsumfragen sowie durch eine Analyse der verfügbaren Meinungsäußerungen zum Landesrechnungshof, zum Beispiel aus Medien oder Landtagsitzungen.

Leistungs- und Wirkungskennzahlen (LK, WK) bzw. Indikatoren (I):

- Anteil der Initiativprüfungen an der Gesamtanzahl der jährlich durchgeführten Prüfungen (LK, WK)
- Vorhandensein von Verhaltenskodex, Ethikbeirat und Wissensbilanz (LK, I)
- Kundenbefragung zumindest einmal in der Amtsperiode (LK, I)
- Positiver Verlauf der Ergebnisse der Kundenbefragung zur Unabhängigkeit (Durchschnittswert aus 2010 \leq 1,66) (WK, I)

Vision

„Niederösterreich ist stolz auf seinen Landesrechnungshof! Wir werden als erste Adresse für öffentliche Finanzkontrolle im Land wahrgenommen.“

Seine Vision verfolgt der Landesrechnungshof, indem er den in der NÖ Landesverfassung 1979 verankerten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen

unabhängig, unparteilich, objektiv, gewissenhaft und sachkundig erfüllt. Damit seine Leistungen und Wirkungen auch wahrgenommen werden, muss er darüber vor allem mit dem NÖ Landtag, der NÖ Landesregierung, den überprüften Stellen und über Medien mit der Bevölkerung kommunizieren.

Dazu werden aktuelle Meldungen auf seiner Website veröffentlicht und jährlich ein Tätigkeitsbericht erstellt, die vermitteln, dass Niederösterreich stolz sein kann. Der Umfang der Kommunikation erschließt sich aus der Anzahl der Meldungen in Medien, der Zugriffe auf die Website, der Wortmeldungen über den Landesrechnungshof bzw. seine Berichte.

Der Landesrechnungshof verzichtet bewusst auf eine proaktive Pressearbeit zu seinen Berichten. Er ist daher in der Öffentlichkeit wenig präsent.

Aus der Analyse der Medienberichte, der persönlichen Reaktionen und der Wortmeldungen im Rechnungshofausschuss oder im NÖ Landtag lässt sich ermitteln, wie der Landesrechnungshof wahrgenommen wird.

Außerdem kann er dazu die Mitglieder des NÖ Landtags, der NÖ Landesregierung und der überprüften Stellen sowie weitere Meinungsbildner befragen (Kundenbefragung). Hinweise zur Wahrnehmung des Landesrechnungshofs können auch aus einer Analyse von verfügbaren Äußerungen zum Landesrechnungshof, zum Beispiel aus Medien oder Landtagssitzungen, erschlossen werden. Anspruchsgruppen (Stakeholder, Interessengruppen) sind solche, die ein Interesse am Landesrechnungshof und seiner Tätigkeit haben. Dazu zählen neben dem eigenen Personal vor allem die Mitglieder des NÖ Landtags, der NÖ Landesregierung und der überprüften Stellen sowie die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, welche von den Landtagsabgeordneten repräsentiert werden.

Leistungs- und Wirkungskennzahlen (LK, WK) bzw. Indikatoren (I):

- Anzahl der Meldungen in Medien zum Landesrechnungshof (LK, I) und Anteil der positiven Meldungen an der gesamten Medienpräsenz (WK, I)
- Entwicklung und Anzahl der Zugriffe auf die Website (WK)
- Anzahl der Anträge und Debattenbeiträge im NÖ Landtag sowie Anteil der positiven Wortmeldungen zum Landesrechnungshof an der Gesamtanzahl der Wortmeldungen (WK, I)
- Verhältnis der vom NÖ Landtag zur Kenntnis genommenen Berichte zur Gesamtanzahl der vorgelegten Berichte (WK, I)

Aufgaben

„Wir arbeiten dafür, dass die Mittel des Landes im Interesse der Bürgerinnen und Bürger richtig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig verwendet werden.“

Unsere Tätigkeit ist nach internationalen Standards darauf ausgerichtet, Nutzen zu erhöhen bzw. Kosten zu senken. Damit tragen wir zur positiven Entwicklung des Landes bei.“

Diese Leitsätze verwirklicht der Landesrechnungshof, indem er seine Rechnungs- und Gebarungskontrollen auf den bestmöglichen Einsatz der Landesmittel im Rahmen der rechtlichen Vorgaben ausrichtet und sich dabei an internationalen Standards (www.issai.org) orientiert.

Der Landesrechnungshof strebt die vollständige Umsetzung seiner Empfehlungen an und erwartet anlässlich der Nachkontrolle einen durchschnittlichen Umsetzungsgrad von mindestens 80 Prozent.

Der Umsetzungsgrad bezieht sich auf den Stand der Umsetzung der Empfehlungen zum Zeitpunkt der Nachkontrolle, ausgedrückt in ganz oder größtenteils (1), teilweise (0,5) oder nicht umgesetzt (0) und berechnet sich aus dem Anteil der (ganz, größtenteils oder teilweise) umgesetzten Empfehlungen an der Gesamtanzahl der Empfehlungen.

Die veröffentlichten Wirkungs- und Umsetzungsgrade des Rechnungshofs stellen Benchmarks für den Landesrechnungshof dar. (Wirkungsgrad: Anteil der Ergebnisse, zu denen die NÖ Landesregierung bzw. die überprüfte Stelle Stellung nahm, an der Gesamtanzahl der Ergebnisse.)

Die damit erreichten jährlichen finanziellen Verbesserungen sollen im Durchschnitt höher sein als die Jahresausgaben des Landesrechnungshofs.

Zur positiven Entwicklung des Landes NÖ tragen überdies die vom Landesrechnungshof angeregten und durchgeführten qualitativen Verbesserungen bei, die nicht finanziell bewertet werden, sondern sich zum Beispiel in Verbesserungen der Informations- und Kommunikationstechnologie oder in der Beseitigung von baulichen Mängeln ausdrücken.

Hinzu kommen die nicht bezifferten präventiven Wirkungen der Berichte und Kernaussagen, die auf unterschiedliche Weise verhindern, dass Unzulänglichkeiten entstehen und daher einen Mehrwert zu den tatsächlich erreichten Minderausgaben und Mehreinnahmen darstellen.

Seinen Leistungsumfang ermittelt der Landesrechnungshof an Hand der Anzahl der in einem Jahr veröffentlichten Berichte, Empfehlungen und Kernaussagen.

Leistungs- und Wirkungskennzahlen (LK, WK) bzw. Indikatoren (I):

- Gesamtanzahl der Berichte (Stellungnahmen, Gutachten) und der Empfehlungen pro Jahr (LK)
- Verhältnis der vom NÖ Landtag zur Kenntnis genommenen Berichte zur Gesamtanzahl der dem Rechnungshofausschuss vorgelegten Berichte (WK, I)
- Umsetzungsgrad der Empfehlungen (WK)
- Summe der aufgrund von Empfehlungen des Landesrechnungshofs erzielten bzw. erzielbaren Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen (WK, I)

Ziele

„Unsere wichtigsten Ziele sind die bestmögliche Verwendung und nachhaltige Wirkung der Mittel des Landes Niederösterreich im Rahmen der geltenden Vorschriften.“

Die NÖ Landesverfassung 1979 (LGBl 0001) beruft den Landesrechnungshof in Artikel 51 zur ständigen Kontrolle der Landesverwaltung auf Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie zur laufenden Kontrolle in bestimmten Angelegenheiten der Gebarung. Sie sieht ausdrücklich vor, dass der Landesrechnungshof aus Anlass seiner Überprüfungen auch

- Vorschläge für die Beseitigung von Mängeln zu erstatten sowie
- Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben sowie der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben hat.

Daraus leitet der Landesrechnungshof die Ziele „der bestmöglichen Verwendung und nachhaltigen Wirkung der Landesmittel im Rahmen der geltenden Vorschriften“ ab. Diese Ziele erreicht er durch die Anwendung der Prüfungsmaßstäbe sowie durch die in seinen Empfehlungen enthaltenen Vorschläge und Hinweise. Diese beinhalten auch die beratende Funktion des Landesrechnungshofs, die darauf ausgerichtet ist, nachhaltig zu wirken und nicht nur einer überprüften Stelle zur zweckmäßigeren und wirtschaftlicheren Aufgabenbesorgung zu verhelfen. Das erreicht der Landesrechnungshof, indem er Empfehlungen, die sich – über den Anlassfall hinaus – im Sinn einer guten Praxis auf andere gleichgelagerte Sachverhalte übertragen lassen, zu Kernaussagen zusammenfasst und thematisch geordnet veröffentlicht. Außerdem führt er regelmäßig Nachkontrollen durch, die ebenfalls zur bestmöglichen Verwendung und nachhaltigen Wirkung der Landesmittel beitragen.

Leistungs- und Wirkungskennzahlen (LK, WK) bzw. Indikatoren (I):

- Gesamtanzahl der Berichte (Stellungnahmen, Gutachten) und der Empfehlungen pro Jahr (LK)
- Anzahl der auf der Website veröffentlichten Kernaussagen (WK, I)
- Summe der aufgrund von Empfehlungen des Landesrechnungshofs erzielten bzw. erzielbaren Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen (WK, I)

Strategien

„Ziele erreichen wir durch unsere Strategien im Zusammenwirken mit dem Landtag, der Landesregierung, den überprüften Stellen sowie der Öffentlichkeit. Ihr Vertrauen ist uns wichtig. Positives erkennen wir an. Auf Mängel weisen wir hin und verlangen deren Behebung.“

Das Zusammenwirken und das Vertrauen waren Gegenstand der im Jahr 2010 durchgeführten Kundenbefragung, die ergab, dass sich die überprüften Stellen mehr Beratung wünschen. Dieses Vertrauen stärkt der Landesrechnungshof, indem er nicht bei den Mängeln verharret, sondern Positives anerkennt und sich auf mögliche Verbesserungen konzentriert. Außerdem führt er Nachkontrollen durch, um über die von den überprüften Stellen erreichten finanziellen oder sonstigen Verbesserungen zu informieren und auf die Umsetzung noch offener Empfehlungen hinzuwirken.

Da der Landesrechnungshof seine Empfehlungen nicht selbst durchsetzen kann, stellt er folgende Ansprüche an seine Arbeit:

„Wir überzeugen durch nachvollziehbare Argumente und fachliche Kompetenz. Unsere Expertise beruht auf engagiertem Wissens- und Qualitätsmanagement. Wir evaluieren unsere Leistungen und Wirkungen.“

Diese Ansprüche kann er nur durch eine den Anforderungen gerecht werdende Personalauswahl und -entwicklung erfüllen, welche die fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärkt.

Nur mit einer angemessenen Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann er die überzeugende Expertise sicherstellen.

Dazu strebt der Landesrechnungshof eine durchschnittliche Personalausstattung von 24 Planstellen, bezogen auf das zu überprüfende Gebarungsvolumen je verfügbarer Stelle, an.

Wissen und Qualität bedingen einander und werden daher gemeinsam gemagt. Die Evaluierung der eigenen Leistungen und Wirkungen sichert dabei die angestrebte kontinuierliche Verbesserung, welche eine Voraussetzung für

Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft gegenüber den überprüften Stellen darstellt.

Dafür werden anerkannte Methoden eingesetzt, wie Wissensbilanzen, Selbstbewertungen, Befragungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Kunden. Bei Bedarf und zur Objektivierung werden externe Berater beigezogen. Die jährlichen Tätigkeitsberichte legen auch darüber öffentlich Rechenschaft ab.

Die Überzeugungskraft spiegelt sich vor allem in der Annahme und in der Umsetzung der Empfehlungen wieder, die nach rund zwei Jahren in Form von Nachkontrollen überprüft wird.

Leistungs- und Wirkungskennzahlen (LK, WK) bzw. Indikatoren (I):

- Anteil der Berichte mit positiven Feststellungen an der Gesamtanzahl der Berichte (I)
- Umsetzungsgrad der Empfehlungen (WK)
- Summe der aufgrund von Empfehlungen des Landesrechnungshofs erzielten bzw. erzielbaren Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen (WK, I)
- Vorhandensein von Anforderungsprofilen, Stellenbeschreibungen, Leistungs- und Wirkungskennzahlen, Wissensbilanz, Tätigkeitsbericht, Qualitätsmanagement (LK, I)
- Ergebnisse der Selbstbewertung, der Mitarbeiter/innen- und Kundenbefragungen (WK, I)

Landtag

„Den Landtag unterstützen wir in seiner Budget- und Kontrollhoheit. Unsere Aufgabe dabei ist die ständige Kontrolle der Gebarung des Landes.

Unsere Berichte bieten eine sachliche Grundlage für politische Debatten und Entscheidungen.“

Die Budget- und Kontrollhoheit des NÖ Landtags kommt in der Stellung des Landesrechnungshofs als dessen unabhängiges Kontrollorgan zum Ausdruck sowie in dessen Rechten gegenüber dem Landesrechnungshof. Dazu zählen: Die Bestellung und Abberufung der Leitung, die personelle und finanzielle Ausstattung des Landesrechnungshofs oder die Erteilung von Prüfungsaufträgen.

Die Unterstützung der Budget- und Kontrollhoheit des NÖ Landtags erfolgt in Form von Gebarungskontrollen und qualitativ hochwertigen Berichten. Die darin enthaltenen Hinweise und Vorschläge zur Vermeidung bzw. Verringerung von Ausgaben sowie zur Erhöhung von Einnahmen tragen dazu bei, die

Budgetvorgaben und Haushaltsziele einzuhalten sowie Gebarungsrisiken hintanzuhalten.

Der Landesrechnungshof übt dabei prinzipiell keine Zielkritik, sondern Wegekritik. Das bedeutet, dass nicht die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Vorgaben des NÖ Landtags (Beschlüsse, Budgets, Gesetze, ...) überprüft werden, sondern deren – richtige, zweckmäßige, wirtschaftliche und sparsame – Umsetzung durch die überprüften Stellen. Die Zweckmäßigkeit geht dabei prinzipiell der Wirtschaftlichkeit vor.

Der Landesrechnungshof weist jedoch auf Zielkonflikte und nicht beabsichtigte finanzielle Auswirkungen hin, wie insbesondere vermeidbare Folgekosten. Damit unterstützt er die Zielfindung und die Zielerreichung.

Unter Gebarung ist – der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs zufolge – jedes Verhalten zu verstehen, das finanzielle Auswirkungen hat. Um den NÖ Landtag in seiner Budget- und Kontrollhoheit bestmöglich unterstützen zu können, setzt sich der Landesrechnungshof für eine Weiterentwicklung seiner personellen, organisatorischen und rechtlichen Grundlagen ein. Dazu unterbreitet er konkrete Vorschläge, beispielsweise für die Personalentwicklung oder für die Einbeziehung von Unternehmungen jeder Stufe mit einer Landesbeteiligung von 25 Prozent sowie von Gemeinden und Gemeindeverbänden in die eigenständigen Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofs. Die Leitung des Landesrechnungshofs führt dazu regelmäßig Gespräche mit den politischen Entscheidungsträgern.

Die Berichte des Landesrechnungshofs müssen härtesten Auseinandersetzungen sachlich standhalten. Die Berichte informieren objektiv, verständlich und umfassend.

Zur Unterstützung des Rechnungshofausschusses bietet der Landesrechnungshof kurze Präsentationen seiner Berichte an und setzt sich für eine zeitnahe Behandlung der Berichte sowie für ein Rederecht für die Leitung des Landesrechnungshofs im NÖ Landtag bzw. im Ausschuss ein.

Da jährlich zehn Rechnungshofausschüsse sowie ein Finanzausschuss, in dem die Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses behandelt wird, und elf Landtagssitzungen stattfinden, verfolgt der Landesrechnungshof das Ziel, zehn bis 20 Berichte (inklusive Stellungnahmen, Gutachten, Tätigkeitsberichte) einzubringen, sodass für jeden Ausschusstermin ein bis zwei Vorlagen des Landesrechnungshofs vorhanden sind.

Leistungs- und Wirkungskennzahlen (LK, WK) bzw. Indikatoren (I):

- Gesamtanzahl der Berichte (Stellungnahmen, Gutachten) und der Empfehlungen pro Jahr (LK)
- Verhältnis der vom NÖ Landtag zur Kenntnis genommenen Berichte zur Gesamtanzahl der dem Rechnungshofausschuss vorgelegten Berichte (WK, I)
- Summe der aufgrund von Empfehlungen des Landesrechnungshofs erzielten bzw. erzielbaren Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen (WK, I)
- Fortschritte bei der Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen (I)
- Anzahl der Anträge und Debattenbeiträge im NÖ Landtag sowie Anteil der positiven Wortmeldungen zum Landesrechnungshof an der Gesamtanzahl der Wortmeldungen (WK, I)
- Ergebnisse der Kundenbefragungen (WK, I)

**Landesregierung und
überprüfte Stellen**

„Unsere Prüfungsergebnisse richten wir an die Landesregierung und an die überprüften Stellen. Darin beurteilen wir, wie sie ihre Aufgaben erfüllen und zeigen konkret mögliche Verbesserungen auf.“

Die Tätigkeit des Landesrechnungshofs ist darauf ausgerichtet, in einer sachlichen Auseinandersetzung mit der überprüften Stelle nützliche Empfehlungen zur Optimierung der dortigen Aufgabenerfüllung und des Mitteleinsatzes zu erarbeiten.

Die – auf einer ex post Betrachtung fußenden – Empfehlungen sind zukunftsorientiert auf qualitative und quantitative Verbesserungen ausgerichtet. Feststellungen und Empfehlungen, die über den ursprünglichen Prüfungsfall hinaus auf ähnlich gelagerte Fälle anwendbar sind und typische, immer wiederkehrende Fehler ansprechen, werden zu Kernaussagen zusammengefasst. Damit sollen Unzulänglichkeiten vermieden werden, indem generelle Empfehlungen auf der Website bereitgestellt werden.

Leistungs- und Wirkungskennzahlen (LK, WK) bzw. Indikatoren (I):

- Summe der aufgrund von Empfehlungen des Landesrechnungshofs und erzielten bzw. erzielbaren Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen (WK, I)
- Anzahl der auf der Website veröffentlichten Kernaussagen (LK)

„Wir pflegen einen wertschätzenden Dialog. Stellungnahmen respektieren wir und nehmen sie in unsere Berichte auf. Die Umsetzung unserer Empfehlungen prüfen wir nach.“

Wie die Tätigkeit und die Arbeitsweise des Landesrechnungshofs von den überprüften Stellen und der NÖ Landesregierung wahrgenommen wird, lässt der Landesrechnungshof mit Kundenbefragungen anonym ermitteln.

Auch in den positiven Feststellungen kommt die Wertschätzung der Leistungen der überprüften Stellen zum Ausdruck.

Dass der Landesrechnungshof die Stellungnahmen der NÖ Landesregierung ungekürzt in seine Berichte aufnimmt, entspricht dem Grundsatz des „Audiatum et altera pars“ (wörtlich „Gehört werde auch der andere Teil.“) und ist schriftlicher Ausdruck des wertschätzenden Dialogs mit der überprüften Stelle.

Der Landesrechnungshof überprüft die Umsetzung seiner Empfehlungen nach rund zwei Jahren in Form von Nachkontrollen.

Leistungs- und Wirkungskennzahlen (LK, WK) bzw. Indikatoren (I):

- Anteil der Berichte mit positiven Feststellungen an der Gesamtanzahl der Berichte (LK, I)
- Ergebnisse der Bewertung des Prüfklimas und der Zufriedenheit im Rahmen der Kundenbefragung (WK)
- Anzahl bzw. Anteil der Berichte bzw. der Empfehlungen, bei welchen keine Nachkontrolle durchgeführt wurde (LK)
- Umsetzungsgrad der Empfehlungen (WK)

Öffentlichkeit

„Unsere Berichte sind öffentlich und stehen unter www.lrh-noe.at zur Verfügung. In den Medien sehen wir ein wichtiges Bindeglied zwischen unserer Arbeit und der Öffentlichkeit.“

Der Landesrechnungshof pflegt einen wertschätzenden Dialog mit den überprüften Stellen und liefert sachliche Grundlagen für die politischen Debatten im NÖ Landtag. Die Öffentlichkeit wird zeitnah über die Website des Landesrechnungshofs und auch des NÖ Landtags informiert, sobald ein Bericht vorgelegt wurde. Die Meldungen auf seiner Website informieren aktuell über seine sonstigen Tätigkeiten und können abonniert (RSS Feed) oder versendet werden (Newsletter).

Außerdem steht der Landesrechnungshof den Medien und der Öffentlichkeit für Informationen zur Verfügung. Anfragen beantwortet die Leitung des Landesrechnungshofs im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten oder leitet diese an die zuständige Stelle weiter. Auch Hinweisen auf Unzulänglichkeiten geht der Landesrechnungshof nach. Eine erste Beantwortung soll dabei nach Möglichkeit innerhalb von 48 Stunden erfolgen.

Leistungs- und Wirkungskennzahlen (LK, WK) bzw. Indikatoren (I):

- Anteil der Berichte (Stellungnahmen, Gutachten), zu denen Meldungen für die Website erstellt oder versendet wurden, an der Gesamtanzahl der Berichte pro Jahr (LK)
- Anzahl und Entwicklung der Zugriffe auf die Website des Landesrechnungshofs (WK)
- Vorlage des jährlichen Tätigkeitsberichts (LK, I)

Selbstverständnis

„Wir bilden ein Team und führen mit Zielen. Jedes Mitglied trägt zum Erfolg bei und ist sich dieser Verantwortung bewusst.“

Der Leitung des Landesrechnungshofs obliegt die Personal- und Diensthoheit über alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesrechnungshofs. Den Landesrechnungshof zeichnet seine flache Aufbauorganisation aus, die den Teamgeist und den Zusammenhalt fördert. Das spiegelt sich in seinem Organigramm wider.

Die Führungskräfte (Landesrechnungshofdirektor/in, Stellvertreter/in, Prüfungsleiter/innen) leiten und steuern ihre Teams mit Zielvereinbarungen, wobei Zielabweichungen im Rahmen von Meilensteingesprächen und Erfahrungsaustauschprotokollen offen analysiert und kommuniziert werden. Im Landesrechnungshof finden periodische Mitarbeitergespräche statt.

Der Landesrechnungshof strebt ein ausgewogenes Verhältnis von männlichen und weiblichen Mitarbeitenden an, fördert die Chancengerechtigkeit seiner Mitglieder und duldet keine Diskriminierung.

In diesem Sinn erhalten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter definierte Aufgaben- und Entscheidungsbereiche. Durch Sonderfunktionen (Stabsstellen) und Einzelaufträge können zusätzliche Aufgaben und Verantwortungen übertragen oder übernommen werden.

Die Prüfungen werden in Projektform nach internen Richtlinien abgewickelt, die sich an internationalen Standards (www.issai.org) orientieren. Die Führungsverantwortung in Projektteams obliegt den Prüfungs- bzw. Projektleiterinnen und -leitern. Alle Prüfungsprojekte werden evaluiert und die daraus gewonnenen Lernerfahrungen kommuniziert.

Die Arbeits- und Aufgabenverteilung im Team erfolgt leistungs- und gendergerecht durch eine transparente und ausgewogene Arbeitsplanung. Sonderfunktionen und Einzelaufträge werden bei der Arbeits- und Prüfungsplanung sowie bei der Leistungserfassung berücksichtigt.

Die geplante Personal- und Organisationsentwicklung wird mit Kennzahlen verfolgt und evaluiert. Dabei werden auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingebunden und befragt (CAF).

Der Umsetzung dieser Leitsätze dient auch die ausgewogene und fachgerechte Aufteilung der Aufgaben- und Prüfgebiete. Sie zeigt sich unter anderem in Stellenbeschreibungen, Beförderungsrichtlinien, Jahresarbeitsprogrammen sowie in folgenden

Leistungs- und Wirkungskennzahlen (LK, WK) bzw. Indikatoren (I):

- Anzahl der periodisch geführten Mitarbeitergespräche in Bezug zur Mitarbeiteranzahl und Zeitraum zwischen den Mitarbeitergesprächen in Monaten (LK)
- Anteil der Frauen in Vollzeitäquivalenten am Gesamtpersonalstand und im Prüfungsdienst(WK, I)
- Vorhandensein von Erfolgsmessungen (Umsetzungsgrad, Summe der aufgrund von Empfehlungen des Landesrechnungshofs tatsächlich erzielten Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen), Leistungserfassungen und eines Kennzahlensystems (LK, I)
- Ausgewogenheit und Chancengerechtigkeit der Verteilung von Prüfungsprojekten, sonstigen Aufgaben und Projekten, Aus- und Weiterbildungen und Sonderfunktionen (WK, I)
- Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung (WK, I)

„Ständige Aus- und Weiterbildung sind für uns eine Selbstverständlichkeit.“

Veränderungen stehen wir aufgeschlossen gegenüber.“

Im Rahmen von Mitarbeitergesprächen werden Bildungsziele mit der Leitung des Landesrechnungshofs bedarfs- und chancengerecht sowie ressourcenorientiert vereinbart. Von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird neben dem Selbststudium das Erlangen einer Zusatzqualifikation erwartet. Im Rahmen von Wissensgemeinschaften und Arbeitsgruppen werden Erfahrungen ausgetauscht und Fachvorträge gehalten, um die Expertise zu stärken und das Wissen zu vermehren. Dazu erstellt der Landesrechnungshof ab dem Jahr 2014 jährlich eine Wissensbilanz, in der unter anderem die Wissensziele und die beanspruchten Bildungsausgaben und Bildungstage, jeweils aufgeschlüsselt nach Fachrichtungen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dargestellt werden.

Das Bildungscontrolling des Landesrechnungshofs bewertet aufgrund der Rückmeldungen der Teilnehmenden, ob die durchgeführte Bildungsmaßnah-

me zweckmäßig, die Inhalte anwendbar und demnach der Preis angemessen war.

Für eine Expertenorganisation, wie den Landesrechnungshof, gelten zehn bis fünfzehn Bildungstage pro Jahr und Person als angemessen, um fachlich und methodisch auf dem Laufenden zu bleiben.

Die Aufgeschlossenheit gegenüber Veränderungen bezieht sich auch auf die aktuellen Entwicklungen in der Finanzkontrolle im Allgemeinen und im Landesrechnungshof im Besonderen. Daher werden interne Strukturen und Prozesse den gesetzlichen Zielen, dem Leitbild und den Umsetzungsstrategien folgend weiterentwickelt. Bei Bedarf wird die Organisationsentwicklung durch externe Beratung verstärkt.

Über aktuelle Entwicklungen in der Finanzkontrolle informiert der Landesrechnungshof den NÖ Landtag im Rahmen seiner Tätigkeitsberichte. Außerdem engagiert er sich dafür bei Konferenzen und im Rahmen der EURORAI (European Organisation of Regional Audit Institutions), der er seit 2012 angehört. Diese Aktivitäten fließen auch in die Wissensbilanz ein.

Leistungs- und Wirkungskennzahl (LK; WK) bzw. Indikator (I)

- Vorhandensein einer jährlichen Wissensbilanz (LK)
- Vorhandensein eines Bildungscontrollings (LK, WK)
- Vorlage des jährlichen Tätigkeitsberichts (LK, I)

„Wir sind objektiv und integer. Unser Handeln beruht auf Werten.“

Die Berichte des Landesrechnungshofs bilden die sachliche Grundlage für politische Debatten. Der Landesrechnungshof verhält sich daher absolut unparteiisch. Die Objektivität wird durch Vorschriften (Dienstrecht, Verhaltenskodex), qualitätssichernde Maßnahmen sowie Teamarbeit (Vier-Augen-Prinzip) und durch die unvoreingenommenen, ergebnisoffenen Erhebungen erreicht.

Ein eigener Verhaltenskodex, zu dem sich die Leitung des Landesrechnungshofs sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekennen und ein Ethikbeirat stützen die persönliche und berufliche Integrität über das rechtlich korrekte Verhalten hinaus.

Das Wertegerüst des Landesrechnungshofs ergibt sich einerseits aus den allgemeinen Zielen und Grundsätzen des staatlichen Handelns, die in der NÖ Landesverfassung 1979 in Artikel 4 verankert sind, sowie aus den speziell für die Finanzkontrolle aufgestellten Grundsätzen in Artikel 51 bis 56 NÖ Landesverfassung 1979. Die in diesen Grundsätzen enthaltenen Werte bilden sich in den Leitsätzen und im Verhaltenskodex ab. Der Landesrechnungshof bekennt sich zum Gleichbehandlungs- und Frauenförderungsgebot, sodass Dis-

kriminierungen keine Chance haben, aber der Frauenanteil im Prüfdienst in dem Frauen unterrepräsentiert sind, angehoben werden kann. Anforderungsprofile, Beförderungsrichtlinien, Bildungs- und Leistungsvereinbarungen sorgen für die Leistungs- und Chancengerechtigkeit.

Wie der Landesrechnungshof wahrgenommen wird, ermittelt er durch Kundebefragungen oder durch eine Analyse von Stellungnahmen und anderen Aussagen zu seinen Ergebnissen und Berichten.

Leistungs- und Wirkungskennzahl (LK, WK) bzw. Indikator (I)

- Vorhandensein eines Verhaltenskodex und eines Ethikbeirats (LK,I)
- Entwicklung des Frauenanteils im Prüfdienst (WK)
- Vorhandensein und Ergebnisse von Analysen und Befragungen zur Wahrnehmung der Objektivität und Integrität (LK, I)

5. Werte

Die für den Landesrechnungshof maßgeblichen Werte ergeben sich einerseits aus den allgemeinen Zielen und Grundsätzen des staatlichen Handelns (Artikel 4 NÖ LV 1979) sowie aus den speziell für die Finanzkontrolle aufgestellten Grundsätzen (Artikel 51 bis 56 NÖ LV 1979) der NÖ Landesverfassung 1979. Sie bilden das Wertegerüst des Landesrechnungshofs, das sich auch im Leitbild sowie im Verhaltenskodex widerspiegelt.

Zu den allgemeinen Zielen und Grundsätzen des staatlichen Handelns zählen Subsidiarität, Gesetzmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit.

Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit gehören auch zu den Grundsätzen für die Ausübung der Zuständigkeiten der Europäischen Union (Artikel 5 des Vertrags über die Europäische Union und Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit). Sie werden vom NÖ Landtag immer wieder eingefordert („Subsidiaritätsrüge“) und stellen wegen der zunehmenden Verlagerung der fiskalpolitischen Steuerung und Überwachung in der Eurozone von den Mitgliedstaaten auf die Ebene der Europäischen Union und wegen der Verpflichtung zur Abstimmung der Überprüfstätigkeit insbesondere mit dem Rechnungshof relevante Werte für den Landesrechnungshof dar.

In Artikel 51 bestimmt die NÖ Landesverfassung 1979, dass sich die Finanzkontrolle auf Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beziehen hat. In diesen universellen Prüfungsmaßstäben finden sich die in den Grundsätzen der Verwaltungsführung enthaltenen Wer-

te wieder. Der Grundsatz der Richtigkeit umfasst unter anderem die ziffernmäßige Richtigkeit, die Gesetzmäßigkeit sowie die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften. Diese Grundsätze lassen sich auch zur Ordnungsmäßigkeit, einem zentralen Wert jeder Rechnungs- und Gebärungskontrolle, zusammenfassen.

Diese Maßstäbe, die der Landesrechnungshof bei den überprüften Stellen anzulegen hat, wendet er selbstverständlich auch in eigener Sache an, sodass er glaubwürdig wirken kann. Die Glaubwürdigkeit stellt mit der Fachkompetenz einen wesentlichen Erfolgsfaktor dar.

Die Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit des Landesrechnungshofs, zwei weitere universelle Werte einer staatlichen Finanzkontrolle, streicht die NÖ Landesverfassung 1979 im Zusammenhang mit der Erstellung von Gutachten über die Gebarung von Gemeinden, in Bezug auf die personelle und sachliche Ausstattung sowie die Besorgung der dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten heraus.

Außerdem sind der Leitung des Landesrechnungshofs Unvereinbarkeiten und Verantwortlichkeiten sowie strenge Unparteilichkeit und gewissenhafte Pflichterfüllung ausdrücklich auferlegt, womit auch die notwendige Objektivität eingefordert wird.

Dass die ordnungsgemäße Besorgung seiner Aufgaben eine ausreichende Anzahl von entsprechend qualifizierten Landesbediensteten erfordert, hält die NÖ Landesverfassung 1979 ebenfalls fest (Artikel 51 Abs 6).

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesrechnungshofs repräsentieren mit enormem Fachwissen und persönlichem Einsatz die Werte des Landesrechnungshofs. Sie sind Leistungs- und Wissensträger und verkörpern die im Leitbild und im Verhaltenskodex über die bloße Rechtmäßigkeit hinaus verbrieften Ansprüche an die Integrität.

Der Landesrechnungshof entwickelt seine eigene Organisation durch sein Qualitäts- und Wissensmanagement kontinuierlich weiter, um gemessen an internationalen Standards in allen Bereichen Exzellenz und Professionalität zu erreichen. Dabei werden die Chancengerechtigkeit durch Gleichbehandlung und Frauenförderung sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert.

Selbstverständlich legt der Landesrechnungshof selbst Rechenschaft gegenüber dem NÖ Landtag und der Öffentlichkeit ab, wobei er über aktuelle Entwicklungen in der Finanzkontrolle informiert und im Rahmen seiner Möglichkeiten daran mitwirkt.

6. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex des Landesrechnungshofs wurde am 24. September 2014 von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesrechnungshofs verabschiedet und enthält die ethischen Anforderungen des Landesrechnungshofs, die über die Einhaltung der Rechtsvorschriften hinaus beachtet werden. Der Kodex ist auf der Website des Landesrechnungshofs abrufbar (http://www.lrh.noel.at/images/pdf/2014/verhaltenskodex_unterschrieben.pdf).

Zur Beratung der Leitung und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ob in Zweifelsfällen ein rechtskonformes Verhalten den ethischen Anforderungen der Finanzkontrolle entspricht, wurde ein unabhängiger Ethikbeirat eingerichtet.

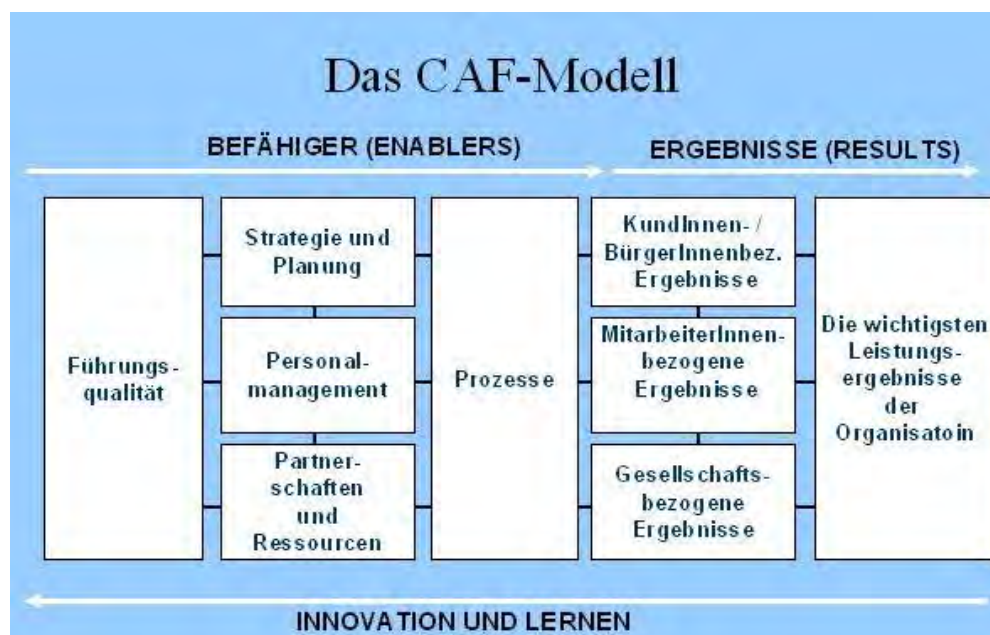
7. Common Assessment Framework (CAF)

Der Common Assessment Framework (CAF) ist der gemeinsame europäische Bewertungsrahmen, der im Jahr 2000 als Qualitätsmanagementsystem für den öffentlichen Sektor im Auftrag der Europäischen Union entwickelt wurde.

7.1 CAF-Modell

Der CAF beruht auf dem Excellence Modell der Europäischen Stiftung für Qualitätsmanagement (EFQM Modell für Excellence, European Foundation for Quality Management Modell für Business Excellence) und wurde zuletzt im Jahr 2013 insbesondere hinsichtlich des Risikomanagements überarbeitet. Daran wirkte auch das „KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung“ als österreichisches CAF-Zentrum mit.

Wie das EFQM Modell geht auch der CAF davon aus, dass Organisationen hervorragende Ergebnisse erzielen, wenn die Führung geeignete Strategien, Pläne und Partnerschaften entwickelt, Personal und Ressourcen effizient einsetzt und optimale Prozesse sicherstellt. Dabei wird Qualität nicht nur als Merkmal einer Leistung oder eines Verhaltens verstanden, sondern als Eigenschaft einer gesamten Organisation.

Abbildung 2: Das CAF-Modell mit Themenfelder (Quelle CAF Zentrum)

7.2 CAF Qualitätsbewertung

Im Oktober 2014 unterzog sich der Landesrechnungshof einer umfassenden Selbstbewertung mit Unterstützung der KDZ – Managementberatungs- und Weiterbildungs GmbH. Diese Bewertung erfolgte in allen neun im CAF-Modell abgebildeten Themenfeldern anhand eines vorgegebenen Katalogs von Kriterien und Indikatoren.

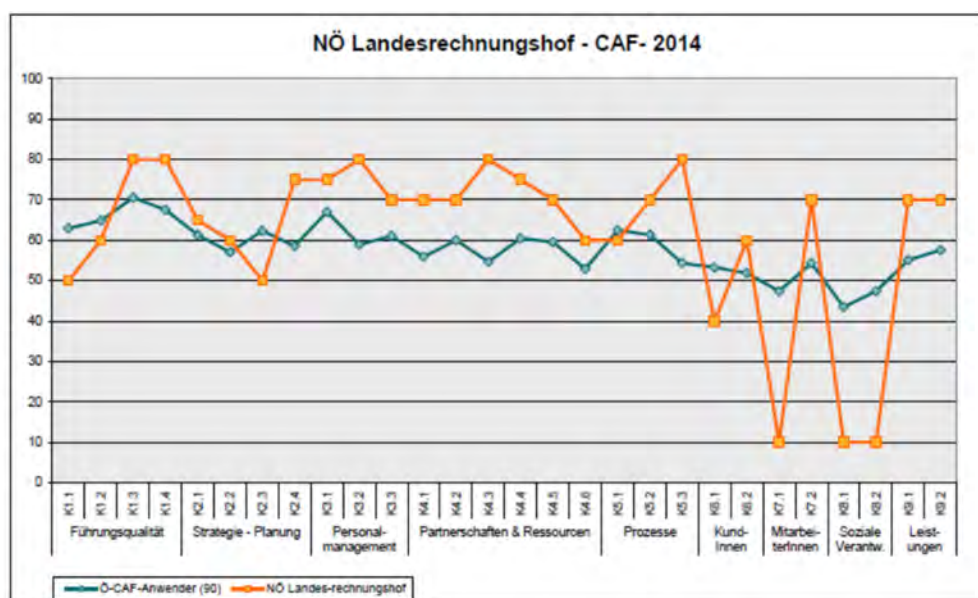
In die Einführung des CAF und in die Selbstbewertung waren alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingebunden. Das österreichische CAF-Zentrum nahm die Schulung, die Moderation und den Vergleich der Ergebnisse des Landesrechnungshofs mit denen anderer österreichischer Anwender vor und sorgte durch die externe Sichtweise für die gebotene Objektivität der Gesamtbewertung. Die externen Berater begleiteten das CAF-Projekt vom 3. September 2014 bis 29. Jänner 2015 und fassten die Ergebnisse der Qualitätsbewertung zusammen.

7.3 CAF Ergebnisse

Wie die folgende Abbildung und die daran anschließende Zusammenfassung der Berater veranschaulichen, lagen die Ergebnisse des Landesrechnungshofs bis auf Ausnahmen über den Durchschnittswerten der österreichischen CAF-

Anwender. Die niedrigeren Werte waren darauf zurückzuführen, dass damals die Strategie noch nicht vorlag, die letzte Kundenbefragung der überprüften Stellen bereits fünf Jahre zurücklag und die Mitglieder des NÖ Landtags sowie das eigene Personal noch nie befragt worden waren.

Abbildung 3: Die CAF-Ergebnisse des Landesrechnungshof im Österreichvergleich (Quelle CAF Zentrum)



„Zusammenfassung der Ergebnisse der Qualitätsbewertung beim Landesrechnungshof aus Sicht des KDZ als Österreichisches CAF-Zentrum (Zitat):

Insgesamt weist das Ergebnis der CAF-Selbstbewertung den Landesrechnungshof Niederösterreich als reife Organisation aus. Aktivitäten werden geplant, umgesetzt und in vielen Bereichen auch überprüft und weiterentwickelt. Der Selbstbewertungsprozess zeigt ein ausgeprägtes Bewusstsein von Selbstkritikfähigkeit und Bereitschaft zur permanenten Weiterentwicklung (PDCA-Zyklus).

Der Landesrechnungshof hat sich einer umfassenden Bewertung unterzogen. Der Durchschnitt von 69 Punkten bei den Befähiger-Kriterien im Vergleich zu 42,5 Punkten bei den Ergebnis-Kriterien zeigt, dass Evaluierungen, Überprüfungen und Weiterentwicklungen zwar in vielen Bereichen stattfinden, aber noch nicht umfassend systematisiert sind (zum Beispiel Messungen der Kunden- oder MitarbeiterInnenzufriedenheit).

Das Bewertungsteam hat sich mit Engagement und Interesse mit dem CAF auseinandergesetzt und den Anstoß für einen nachhaltigen Verbesserungsprozess gesetzt. Der CAF wurde angemessen und nachvollziehbar durchgeführt.

Es sind eine Vielzahl an Verbesserungsvorschlägen gesammelt worden. Im Zuge einer Prioritätensetzung sowie eines fundierten Projektmanagements (insbesondere: Wer macht was bis wann? Wo laufen die Verantwortlichkeiten zur Realisierung der Verbesserungsvorschläge zusammen?) können nun Schritt für Schritt für die einzelnen MitarbeiterInnen, für die Belegschaft als Ganzes und die Organisation „Landesrechnungshof Niederösterreich“ insgesamt sukzessive Verbesserungen erzielt werden. Vier Verbesserungspotenziale, welche als Schlüssel zur Weiterentwicklung in mehreren Themenfeldern diskutiert wurden und aus Sicht des Qualitätsmanagements von besonderer Bedeutung sind, sollen hier hervorgehoben werden:

MitarbeiterInnen und Führung des LRH NÖ verfügen über ein umfassendes Verständnis für strategische Steuerung. Die Diskussion hierfür wurde auf einem sehr hohen Niveau geführt und zeigte eine fortgeschrittene Organisation. Wichtig wird nun sein, die vielfältigen Einzelmaßnahmen zu der bereits in Erstellung befindlichen Gesamtstrategie zusammenzufassen. Dadurch wird das bereits hohe Niveau der strategischen Ausrichtung des NÖ LRH gestärkt. Durch die Verabschiedung des umfassenden Strategiekonzeptes, sollten alle wichtigen strategischen und teilweise auch schon bestehenden Leitlinien (z.B. Wirkungsziele, Leitbild, Qualitätsmanagement, PE-Konzept, Verhaltenskodex, Wissensbilanz, Leistungssteuerung, Netzwerkpflge und Partnerschaften usw.) in ein Gesamtkonzept integriert werden.

Zentrales Element bei der Weiterentwicklung des LRH NÖ wird das QM-Handbuch spielen. Dieses existiert bereits und ist die im LRH NÖ etablierte Plattform des Qualitätsmanagements. Hier ist zunächst wiederum das hohe Qualitätsniveau des LRH NÖ festzuhalten, welches sich im Vorhandensein des QM-Handbuches und seiner selbstverständlichen Nutzung äußert. Dennoch werden die darin festgelegten Standards nicht von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleich eingehalten. Und mit dem Wechsel der Leitung des LRH NÖ sind Änderungen in Abläufen und Standards eingeführt worden, welche noch nicht in das QM-Handbuch aufgenommen wurden. Dadurch ergeben sich vor allem für Prüferinnen und Prüfer Unklarheiten, die Spielräume für unterschiedliche Abläufe, Berichtsstrukturen etc. eröffnen. Insofern ist die Weiterentwicklung bzw. Definition wichtiger Kernprozesse des NÖ LRH und Aufnahme in das QM-Handbuch (z.B. Prüfgebietsplanung, Prüfungs- und Arbeitsplanung, Qualitätssicherung, Berichtsstruktur usw.) von hoher Wichtigkeit und wird zur Klärung der meisten in der CAF-Diskussion aufgetauchten Fragen beitragen.

Die Bewertungen der Kriterien bürgerInnen/kundInnenorientierte Ergebnisse sowie MitarbeiterInnenergebnisse zeigen Weiterentwicklungspotenzial. Qualitätsmanagement baut auf der Kenntnis der Bedarfe und Erwartungen der Kundinnen und Kunden auf. Die klassische Methode hierfür möglichst objektive Informationen zu bekommen sind Befragungen und Feedbackbögen. Da die „KundInnen“ des Rechnungshofes sowohl die geprüften Stellen, als auch die Abgeordneten des Landtages und im Speziellen des Ausschusses sind, sollten hierfür differenzierte Instrumente der Wahrnehmungserhebung zum Einsatz kommen (Feedbackbögen, Online-Befragungen, qualifizierte Interviews, Fragebögen). Hierbei sind jedenfalls Kosten-Nutzenüberlegungen anzustellen, sodass die Erhebungen nicht zu einem hohen Aufwand führen, der wenig steuerungsrelevante Informationen bringt. Gleiches gilt für die Erhebung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ein hohes Verständnis und Niveau von Wissensmanagement ist in der Wissensorganisation Landesrechnungshof verankert. Dies ist nicht selbstverständlich und hat dazu geführt, dass Aspekte des Wissensmanagements bei mehreren Themenfeldern des CAF von der Gruppe diskutiert wurden. Aus Sicht der Moderatoren ist ein besonderer Fokus zum Halten des Niveaus und dessen Weiterentwicklung notwendig, da Wissensmanagement für den LRH von besonderer Relevanz ist. Über einzelne Maßnahmen herrscht Konsens und diese sollten unter dem gemeinsamen „Dach“ des Wissensmanagements entwickelt werden: Themenbezogener Aufbau der Wissensdatenbank/Ordner, Weiterentwicklung der IT-Systeme in den Bereichen Dokumentation der Prüfergebnisse, ELAK-Nutzung, Programme zur Prüfungsunterstützung. Auch der Aufbau zielgruppen-spezifischer Verteiler in einer Datenbank zur Verteilung von Informationen über den Landesrechnungshof kann hier zugeordnet werden.“

7.4 Umsetzung CAF Ergebnisse

Um das aufgezeigte Verbesserungspotenzial auszuschöpfen, ließ der Landesrechnungshof im ersten Halbjahr 2015 sowohl die überprüften Stellen als auch die Mitglieder des NÖ Landtags befragen. Mit den beiden Kundenbefragungen und der Auswertung der Ergebnisse wurde die Plattform Politische Kommunikation an der Donau Universität für Weiterbildung Krems beauftragt, die von Univ. Prof. Dr. Filzmaier geleitet wird. Der Auftrag wurde in Zusammenarbeit mit „meinungsraum.at“ durchgeführt. Außerdem wurde die vom CAF und vom EFQM Modell für Excellence geforderte Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachgeholt. Weitere Maßnahmen betrafen zum Beispiel das Wissensmanagement sowie die für Ende 2015 geplante Einführung des ELAK. Neben den CAF-Projekten musste zusätzlich das Projekt

zur Zeit- und Leistungserfassung eingerichtet werden, weil das dafür verwendete Programm M-VIEW nicht mehr erneuert werden kann.

7.5 Zertifikat – CAF-Gütesiegel

Ob die Qualitätsbewertung und die Umsetzung der Ergebnisse den Anforderungen des CAF Modells entsprechen, lässt der Landesrechnungshof im Rahmen einer Zertifizierung durch externe Prüfer/innen verifizieren. Daher beantragte er Ende Juli 2015 das CAF-Gütesiegel, das Organisationen verliehen wird, die den CAF effektiv angewendet haben.

Abbildung 4: Mitarbeiter/innen des Landesrechnungshofs



8. Leistungen

Der Landesrechnungshof verfolgt seine Leistungen und Wirkungen mit der Zeit- und Leistungserfassung sowie mit Kennzahlen und Indikatoren, die darüber Aufschluss geben, wie er seinen gesetzlichen Auftrag erfüllt.

8.1 Prüfungstätigkeit

Der Landesrechnungshof hat im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit ein umfangreiches Prüfungsobligo (Verzeichnis der zu überprüfenden Stellen) abzudecken. In den Jahren 2010 bis 2014 schloss der Landesrechnungshof folgende Prüfungen ab:

Prüfungstätigkeit	2010	2011	2012	2013	2014
Initiativprüfungen	8	14	15	9	14
Auftragsprüfungen	0	0	0	2	0
Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses				1	1
Anzahl der Prüfungen	8	14	15	12	15
davon: Schwerpunktprüfungen	1	6	4	6	3
Querschnittsprüfungen	5	1	3	2	1
Stichprobenprüfungen	1	1	1	0	1
Koordinierte Prüfungen	0	1	0	0	0
Nachkontrollen	1	5	7	3	9
Ersuchen für Gutachten über die Gebarung von Gemeinden				0	0

Schwerpunktprüfungen behandeln bestimmte Themen oder einen bestimmten Bereich.

Querschnittsprüfungen behandeln bestimmte Themen bzw. Bereiche bei mehreren Stellen vergleichend.

Stichprobenprüfungen behandeln Teilgebiete eines Bereichs, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden.

Koordinierte Prüfungen werden in Zusammenarbeit mit anderen Kontrolleinrichtungen durchgeführt, wobei ein gemeinsamer Bericht erstellt wird.

Nachkontrollen überprüfen den Stand der Umsetzung der Empfehlungen und ermitteln den Umsetzungsgrad.

Abbildung 5: Berichte 2014



8.2 Berichterstattung

Von 1. Juli 1998 bis 31. Dezember 2014 legte der Landesrechnungshof 249 Berichte mit 3.128 Empfehlungen vor. Davon betrafen 14 Berichte (4,45 Prozent) Prüfaufträge des Rechnungshofausschusses oder des NÖ Landtags. 248 Berichte wurden vom Rechnungshofausschuss und vom NÖ Landtag zur Kenntnis genommen und erhielten damit politischen Nachdruck. Nur dem am 4. November 2014 vorgelegten Bericht über das PPP-Projekt Umfahrung Maissau blieb diese restlose Zustimmung von der Mehrheit der Mitglieder des NÖ Landtags versagt. Mit ein Grund, die Mitglieder des NÖ Landtags und der überprüften Stellen zu befragen, um die Berichterstattung und die Prüfungstätigkeit kundenorientiert weiter entwickeln zu können.

Im Jahr 2014 übermittelte der Landesrechnungshof dem NÖ Landtag 15 Berichte und die Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2013.

Berichte im Jahr 2014	
1/2014	NÖ Landespflegeheim Amstetten, Nachkontrolle
2/2014	IKT-Ausstattung der Gruppe Straße
3/2014	Landeskrankenhaus Mostviertel Amstetten, Nachkontrolle
4/2014	NÖ Landesjugendheim Allentsteig, Nachkontrolle
5/2014	NÖ Landessonderschule Allentsteig, Nachkontrolle
6/2014	Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH und Aufwendungen des Landes NÖ, Nachkontrolle
Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2013	
7/2014	NÖ Haus Krems, Projektentwicklung, Nachkontrolle
8/2014	Tätigkeiten 2013
9/2014	Geschäftsbesorgung zur Förderung der Volkskultur, Museen, Sammlungen und der Musikschulen
10/2014	Sanitäre Aufsicht in den NÖ Landeskliniken, Nachkontrolle

Berichte im Jahr 2014	
11/2014	Drucke und Kopien, Nachkontrolle
12/2014	Externe Beratungsleistungen der NÖ Landeskliniken-Holding und der NÖ Landeskliniken
13/2014	PPP-Projekt Umfahrung Maissau
14/2014	Dienstwohnungswesen am Beispiel der landwirtschaftlichen Fachschulen
15/2014	Externe Beratungsleistungen, Nachkontrolle

Die Abgeordneten des NÖ Landtags beziehen sich in ihrer politischen Arbeit immer wieder auf die Berichte des Landesrechnungshofs, wie neben diversen Wortmeldungen auch die folgenden Anfragen und Anträge im Jahr 2014 zeigen:

- Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde „Tätigkeitsbericht des NÖ Landesrechnungshofes 2013“ in der Landtagssitzung am 15. Mai 2014 (Ltg.-393/A-8/16-2014).
- Resolutionsantrag zu Ltg.-268/B-1/11-2014 Bericht „Strafgeldgebarung, Nachkontrolle (Bericht 12/2013)“ betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der rechtlichen Grundlagen für die Verfolgung von Verwaltungsstrafsachen mit Auslandsbezug vom 23. Jänner 2014.
- Resolutionsantrag zu Ltg.- 411/V-2-2014 zum Dienstpostenplan des Voranschlags des Landes NÖ für das Jahr 2015 betreffend Planstellenvermehrung am NÖ Landesrechnungshof vom 18. Juni 2014.
- Antrag Ltg.-432/A-3/34-2014 Erweiterung der Prüfrechte des Landesrechnungshofs für Gemeinden und Verbände vom 18. Juni 2014.

Abbildung 6: Berichte 2014



9. Wirkungen

Der Landesrechnungshof strebt die vollständige Umsetzung seiner Empfehlungen an und erwartet anlässlich der Nachkontrolle in der Regel nach rund zwei Jahren einen durchschnittlichen Umsetzungsgrad von mindestens 80 Prozent. Obwohl ihm keine Einflussnahme auf die Verwaltung oder Führung der überprüften Stellen zusteht, werden seine Empfehlungen größtenteils befolgt. Das zeigt, dass die Verwaltung und die Unternehmungen des Landes NÖ beständig daran arbeiten, ihre Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit noch weiter zu verbessern. Auch darüber berichtet der Landesrechnungshof dem NÖ Landtag.

9.1 Umsetzungsgrad

Den Umsetzungsgrad seiner Empfehlungen ermittelt der Landesrechnungshof im Rahmen seiner Nachkontrollen, die er in der Regel nach zwei Jahren durchführt. Dabei beurteilt er, ob seine Empfehlungen ganz oder größtenteils (1), teilweise (0,5) oder nicht umgesetzt (0) wurden und berechnet daraus den Anteil der (ganz, größtenteils oder teilweise) umgesetzten Empfehlungen an der Gesamtanzahl der Empfehlungen.

Die neun Nachkontrollen im Jahr 2014 ergaben einen Umsetzungsgrad von durchschnittlich 72 Prozent bei einer Bandbreite von 50 bis 95 Prozent.

Der Landesrechnungshof weiß, dass auch den nicht und den erst teilweise verwirklichten Empfehlungen eine Wirkung zukommt. So hat die Auseinandersetzung um den Bericht über das PPP-Modell Umfahrung Maissau das Interesse daran erhöht und wirkt sich auf andere vergleichbare Vorhaben aus.

9.2 Einsparungen

Wenngleich die Finanzkontrolle an sich nicht nur auf Einsparungen ausgerichtet ist, achtet der Landesrechnungshof darauf, dass er sich im mehrjährigen Durchschnitt auch rechnet.

Die Umsetzung der Empfehlungen des Landesrechnungshofs bewirkt nicht nur qualitative Verbesserungen, sondern entlastet auch den Landeshaushalt. Im Jahr 2014 zum Beispiel durch den Hinweis auf möglich gewesene Mehreinnahmen von rund sechs Millionen Euro in 17 Jahren bei Dienst- und Mietwohnungen und die daraufhin erfolgte stufenweise Anpassung der Vergütungen und Mietzinse (Bericht 14/2014) oder durch höhere Betreuungsgebühren um 0,5 Millionen Euro (Bericht 7/2011 und 04/2014), wobei auch die Gemeinden um 0,5 Millionen Euro entlastet wurden.

9.3 Nachhaltigkeit

Die Prüfungstätigkeit erfolgt als ex-post Kontrolle im Nachhinein. Um eine Einflussnahme auf später zu überprüfende Stellen auszuschließen, muss sich die Überprüfung auf abgeschlossene Vorgänge, so zum Beispiel auf eine Planung beziehen. Allfällige dazu ausgesprochene Empfehlungen sind jedoch in die Zukunft gerichtet. Daher übt der Landesrechnungshof mit seiner Prüfungstätigkeit auch eine beratende Funktion aus, die sich nicht bloß auf die überprüfte Stelle erstreckt.

Denn der Landesrechnungshof veröffentlicht die Kernaussagen aus seinen Berichten samt den Fundstellen thematisch geordnet auf seiner Website. Daran können sich zu überprüfende oder sonst an einer guten Praxis interessierte Stellen orientieren. Somit tragen die Kernaussagen dazu bei, dass Fehler nicht wiederholt oder überhaupt vermieden werden (Folgewirkung). Die Prüfungstätigkeit wirkt über die Empfehlungen somit operativ, nachhaltig und präventiv. Ihr Nutzen übersteigt daher die erfassten Einsparungen, weil davon auch Stellen profitieren können, die nicht überprüft wurden.

9.4 Öffentlichkeit

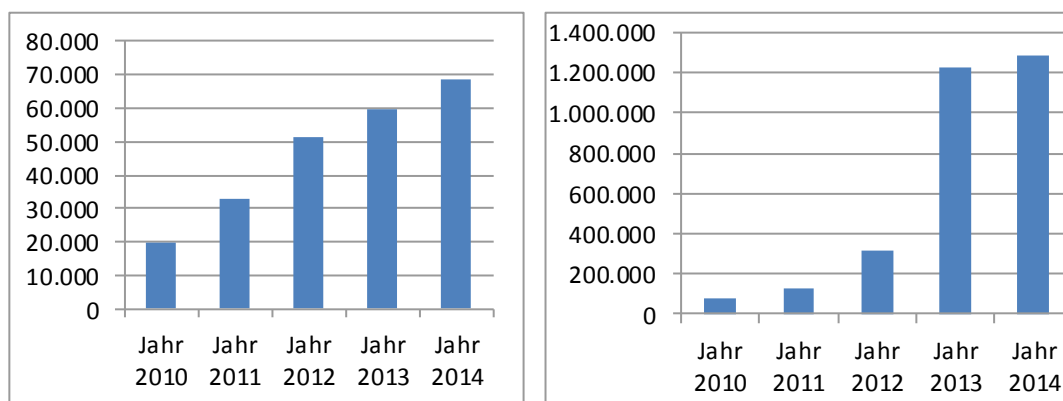
Der Landesrechnungshof spricht die Öffentlichkeit vor allem über seine Website an. Seine Berichte enthalten einen QR-Code, der mit einem Mobiltelefon fotografiert und mit einem Programm (App) ausgelesen werden kann. Das Programm stellt die Verbindung zur Website her, von der die Berichte heruntergeladen werden können.

Die Website www.lrh-noe.at informiert laufend über die Arbeit und die Berichte des Landesrechnungshofs. Die aktuellen Informationen zogen auch im Jahr 2014 interessierte Besucher an, wie die erfreuliche Entwicklung der Besucherströme und Seitenaufrufe zeigt.

Die Anzahl der Besuche (Website Visits) erhöhte sich im Jahr 2014 um rund 15 Prozent gegenüber dem Jahr 2013 und hat sich damit gegenüber dem Jahr 2011 mehr als verdoppelt.

Die Anzahl der Seitenaufrufe (Page Views) stieg um rund fünf Prozent gegenüber dem Jahr 2013 und um das mehr als neunfache gegenüber dem Jahr 2011.

Aus der Analyse konnte abgelesen werden, dass rund 24 Prozent der Besucher die Website mehrmals besuchten.

Abbildung 7: Entwicklung der Besuche und Seitenansichten

Die Website bildet somit eine wichtige Grundlage für die interne und externe Kommunikation des Landesrechnungshofs und stellt eine Verbindung zur breiten Öffentlichkeit her. Ein so genanntes RSS-Feed informiert Abonnenten automatisch über Neuigkeiten. RSS steht für Really Simple Syndication und bezeichnet die Technologie für das Erstellen von Feeds, das sind die häufig aktualisierten Inhalte einer Website. Damit können die aktuellen Inhalte, insbesondere die Zusammenfassungen von neuen Berichten automatisch auf den Computer geladen sowie in einem Browser angezeigt werden.

Im Jahr 2014 wurde das an der New Design Universität und an der Fachhochschule St. Pölten entwickelte Erscheinungsbild der Website einem sanften Relaunch unterzogen. Anlass dafür bot die technisch erforderliche Nachrüstung (Upgrades), die auch für funktionale Verbesserungen zum Beispiel bei den Kernaussagen genutzt wurde. Nach dem Relaunch kommt die Stellung des Landesrechnungshofs als unabhängiges Organ des NÖ Landtags optisch besser zum Ausdruck, weil einzelne Stilelemente des NÖ Landtags www.landtag-noe.at zitiert wurden.

10. Budgetentwicklung

In den Jahren 2010 bis 2014 entwickelte sich das Budget des Landesrechnungshofs wie folgt:

Tabelle 1: Ausgaben des Landesrechnungshofs in Euro laut Rechnungsabschluss (RA) bzw. Voranschlag (VA)

	RA 2010	RA 2011	RA 2012	RA 2013	RA 2014
Personalausgaben	1.240.669	1.361.874	1.343.440	1.432.792	1.607.844
Sachausgaben*	15.273	13.945	10.291	15.341	19.232
Reisekosten	27.676	18.833	18.815	18.638	15.635
Gesamtausgaben RA	1.283.618	1.394.652	1.372.546	1.466.771	1.642.711
Gesamtausgaben VA	1.422.200	1.471.900	1.488.200	1.526.400	1.693.200
Minderausgaben zum VA	138.582	77.248	115.654	59.629	50.489

* Sachausgaben mit Ausgaben für Anlagen

Die Minderausgaben beim Personal- und Sachaufwand gegenüber den Voranschlägen von insgesamt rund 440.000 Euro ergeben sich, weil es nicht gelang, durchgehend alle verfügbaren Stellen zu besetzen und weil der Landesrechnungshof die ihm vom NÖ Landtag zur Verfügung gestellten Mittel insgesamt sparsam einsetzt. Das zeigt sich auch bei den Reisekosten.

Diese Minderausgaben trugen zur Finanzierung von Mehrausgaben in anderen Bereichen bzw. zur Entlastung des Landeshaushalts bei, weil der Landesrechnungshof keine Rücklagen bilden kann.

Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben von rund 98 Prozent vermittelt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die wichtigste Ressource des Landesrechnungshofs darstellen.

In den steigenden Personalausgaben kommen die ab dem Jahr 2012 erfolgte schrittweise Aufstockung der Planstellen sowie die dienst- und besoldungsrechtlichen Mehrkosten zum Ausdruck, die der Landesrechnungshof im Jahr 2011 im Hinblick auf das gewachsene Prüfungsobligo beantragt hatte.

10.1 Gender Budgeting

Der Landesrechnungshof ist in zweifacher Hinsicht vom Gender Budgeting betroffen. Zum einen ist er als Organisation gefordert, die Gleichstellung von Frauen und Männern auch im Rahmen seines eigenen Stellenplans und Voranschlags zu fördern. Zum anderen trifft er im Rahmen der Prüfungstätigkeit auf Angelegenheiten der Gleichstellung von Frauen und Männern

bzw. des Gender Budgetings.

Diesen Fragen stellte sich die Landesrechnungshofdirektorin anlässlich der Festveranstaltung „10 Jahre Gender Mainstreaming im Land NÖ 2004-2014“ am 17. November 2014 in einer Podiumsgesprächsrunde.

Die Gleichstellungsziele verfolgt der Landesrechnungshof bei der Aus- und Weiterbildung und bei Personalaufnahmen.

10.2 Bildungsausgaben

In den Jahren 2010 bis 2014 entwickelten sich die Bildungsausgaben aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern wie folgt:

Tabelle 2: Bildungsausgaben					
	2010	2011	2012	2013	2014
Bildungsausgaben gesamt (100%)	24.036 (100 %)	37.819 (100 %)	11.611 (100 %)	10.077 (100 %)	19.247 (100 %)
für Mitarbeiterinnen (Anteil in Prozent)	7.738 (32 %)	24.233 (64 %)	5.319 (46 %)	3.961 (39 %)	6.892 (36 %)
für Mitarbeiter (Anteil in Prozent)	16.298 (68 %)	13.586 (36 %)	6.292 (54 %)	6.116 (61 %)	12.355 (64 %)
Durchschnittliche Bildungsausgaben in Euro					
je Mitarbeiter/in	1.502	2.521	726	593	1.081
je Mitarbeiterin	1.935	4.847	887	660	1.014
je Mitarbeiter	1.482	1.359	629	556	1.123

In den Jahren 2010 bis 2014 gab der Landesrechnungshof zwischen 10.000 Euro im Jahr 2013 und 38.000 Euro im Jahr 2011 für die Aus- und Weiterbildung aus. Die Bildungsausgaben des Jahres 2011 enthalten die gesamten Kosten für das viersemestrige Masterstudium „Professional Master of Business Administration Public Auditing“ an der WU Executive Academy der Wirtschaftsuniversität Wien.

Im Jahr 2014 betragen die Bildungsausgaben 19.247 Euro, wovon 36 Prozent für Mitarbeiterinnen und 64 Prozent für Mitarbeiter aufgewendet wurden. Dieser Betrag enthält 8.460 Euro für die CAF Schulungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daher fielen – bei der gleichen Anzahl von Bil-

dungstagen – 9.170 Euro bzw. 91 Prozent mehr Bildungsausgaben an als im Jahr 2013.

11. Personalentwicklung

Die Planstellen des Landesrechnungshofs entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 3: Personalentwicklung des Landesrechnungshofs						
Personalentwicklung	2010	2011	2012	2013	2014	1. HJ 2015
Planstellen	16	16	16	17	19	19
davon besetzt	16	16	16	17	17,8	16,8
Prüfungsdienst	14	14	14	15	15,8	14,8
davon mit Frauen besetzt	3	4	4	4	4,8	3,8
Büro Management	2	2	2	2	2	2
davon mit Frauen besetzt	2	2	2	2	2	2
Fluktuation (Personen)						
Abgänge	0	1	1	0	1	0
Zugänge	1	1	1	1	1	0

Im Jahr 2014 bestand das Personal des Landesrechnungshofs aus fünf Prüferinnen und elf Prüfern sowie aus zwei Mitarbeiterinnen für das Direktions- und Büromanagement. 14 Bedienstete im Prüfdienst waren Vollbeschäftigte, eine Bedienstete war im Ausmaß von 80 Prozent teilzeitbeschäftigt. Der Frauenanteil betrug insgesamt rund 38,2 Prozent und beim Prüfungspersonal rund 30,4 Prozent. Ende Dezember 2014 verließ eine Prüferin den Landesrechnungshof wodurch der Frauenanteil auf 34,5 Prozent zurückging. Damit sind die Frauen im Landesrechnungshof im Prüfdienst noch unterrepräsentiert.

11.1 Planstellen

Bezogen auf das zu überprüfende Ausgabenvolumen je Planstelle (im Jahr 2014 über neun Milliarden Euro ohne ausgegliederte Einheiten und Gemein-

den) weist der Landesrechnungshof seit Jahren die wenigsten Planstellen unter den Landesrechnungshöfen in Österreich auf. Eine durchschnittliche Personalausstattung bezogen auf das zu überprüfende Ausgabenvolumen je Stelle (470 Millionen Euro im Jahr 2014) erforderte 24 Planstellen bzw. Bedienstete.

Daher wurden im Jahr 2011 vier Funktionsposten zurückgegeben und der NÖ Landtag dafür um Prüferstellen ersucht, um schrittweise 20 Stellen zu erreichen. Selbst damit bleibt die Stellenanzahl noch um 20 Prozent unter dem Durchschnittswert von 24 Planstellen.

Der NÖ Landtag stattete den Landesrechnungshof mit insgesamt 19 Planstellen ab dem Jahr 2014 aus, davon entfallen 17 Stellen auf den Prüfungsdienst. Damit verfügt der Landesrechnungshof um zwei Stellen mehr, vor allem aber über besser qualifiziertes Personal als im Gründungsjahr 1998.

Im Hinblick auf die Besetzung der vom NÖ Landtag bewilligten Planstellen, erfolgte im Frühjahr 2014 eine landesinterne Ausschreibung der freien Prüferstelle, um insbesondere qualifizierte Bewerberinnen aus der NÖ Landesverwaltung oder aus landesnahen Unternehmungen zu gewinnen. Nach einem kommissionellen Auswahlverfahren konnte am 1. September 2014 eine Bewerberin aus dem Kreis der Bestgereihten aufgenommen werden (Anforderung vom 20. Juni 2014). Außerdem wurde ein weiterer Bewerber aus dem Landesdienst angefordert.

11.2 Stellenbesetzung

Die Besetzung von freien Stellen erfolgt auf der Grundlage der vom NÖ Landtag bewilligten Planstellen. Die NÖ Landesregierung hat dem Landesrechnungshof dabei auf Vorschlag der Leitung die zur ordnungsgemäßen Besorgung seiner Aufgaben erforderliche Anzahl von entsprechend qualifizierten Landesbediensteten zur Verfügung zu stellen und für die entsprechende räumliche und sonstige sachliche Ausstattung des Landesrechnungshofs zu sorgen (vgl. Artikel 51 und 52 NÖ LV 1979).

Die Besorgung der dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten darf die Leitung dem Amt der NÖ Landesregierung übertragen, das in diesem Fall in ihrem Namen und nach ihren Weisungen und damit funktionell für den Landesrechnungshof bzw. den NÖ Landtag tätig wird.

Bisher hat die NÖ Landesregierung gestützt auf Artikel 51 Abs 6 NÖ L-VG dem Landesrechnungshof auf Vorschlag des Landesrechnungshofdirektors stets die zur ordnungsgemäßen Besorgung seiner Aufgaben erforderliche Anzahl von qualifizierten Landesbediensteten zur Verfügung gestellt.

11.3 Beförderungen

Für Beförderungen in der Verwendungsgruppe A gelten im Landesrechnungshof die gleichen Voraussetzungen wie für Abteilungsleitungen des Amts der NÖ Landesregierung, wobei die Landesrechnungshofbediensteten eine fach einschlägige Zusatzqualifikation erwerben und überdies Zusatzaufgaben übernehmen müssen, um die Bestlaufbahn zu erreichen.

Auch in der Verwendungsgruppe B verlangen die Beförderungsrichtlinien des Landesrechnungshofs eine fach einschlägige Zusatzqualifikation.

Diese Festlegung aus dem Jahr 2007 wurde auch in den Referenzverwendungen NOG 15, 16 und 17 zum Ausdruck gebracht, um geeignetes Personal aus dem Landesdienst für den Prüfdienst gewinnen zu können.

11.4 Zusatzqualifikation

Die Dienstprüfungsvorschriften des Landes NÖ sehen für den Prüfdienst im Landesrechnungshof keine spezifischen Module vor.

Um die Bestlaufbahn zu erreichen, müssen die Prüferinnen und Prüfer neben der erfolgreichen Dienstprüfung zusätzliche Qualifikationen erwerben. Dazu zählen zum Beispiel ein Master of Business Administration, ein Master of Science (MSc) oder der „AkademischeR RechnungshofprüferIn“.

Der Landesrechnungshof achtet darauf, dass zertifizierte Lehrgänge absolviert werden, die praxisorientierte Fach-, Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen speziell für die Finanzkontrolle vermitteln. Dabei orientiert er sich an den ISSAI (International Standards of Supreme Audit Institutions), den internationalen Standards für Oberste Rechnungskontrollbehörden, welche die Bedeutung und Notwendigkeit der beruflichen Weiterbildung für die Finanzkontrolle in mehreren Dokumenten unterstreichen (zB in den ISSAI 1, 30, 40, 100, 200, 300, 3000, 3010 und 4000, unter www.issai.org).

Die Deklaration von Lima (ISSAI 1) verlangt dazu (Section 14. Audit staff) ausdrücklich:

- 1. Die Mitglieder und Prüfungsbeamten der Obersten Rechnungskontrollbehörden müssen die für die vollständige Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Befähigung und moralische Integrität aufweisen.*
- 2. Bereits bei der Aufnahme in den Personalstand einer Obersten Rechnungskontrollbehörde ist auf entsprechende über dem Durchschnitt liegende Kenntnisse und Fähigkeiten sowie eine angemessene berufliche Praxis zu achten.*

3. *Der theoretischen und praktischen beruflichen Weiterbildung aller Mitglieder und Prüfungsbeamten der Obersten Rechnungskontrollbehörden auf interner, universitärer und internationaler Ebene ist höchste Aufmerksamkeit zu schenken und diese mit allen Mitteln, auch finanziell und organisatorisch, zu fördern. Die Weiterbildung muss über die traditionellen juristisch-wirtschaftlichen und Buchführungskennntnisse hinausgehen und auch andere betriebswirtschaftliche Techniken, einschließlich der elektronischen Datenverarbeitung, umfassen.*
4. *Um eine hervorragende Qualität des Prüfungspersonals zu gewährleisten, ist eine den besonderen Erfordernissen entsprechende angemessene Besoldung anzustreben.*
5. *Kann in einzelnen Fällen wegen der Notwendigkeit besonderer Fachkenntnisse mit dem eigenen Prüfungspersonal nicht das Auslangen gefunden werden, so kann die ORKB externe Experten beiziehen.*

Abbildung 8: Mitarbeiter/innen des Landesrechnungshofs



12. Konferenzen der Rechnungshöfe

Im Jahr 2014 fanden die halbjährlichen Konferenzen der Landesrechnungshöfe und des Wiener Stadtrechnungshofs (vormals Kontrollamt der Stadt Wien), an denen traditionell auch der Rechnungshof teilnimmt, am 2. und 3. Juni 2014 in Klagenfurt sowie am 4. und 5. November 2014 in Graz statt. Im Rahmen dieser Konferenzen stimmen die Landesrechnungshöfe ihre Prüfungsprogramme ab, um Doppelgleisigkeiten auszuschließen. Außerdem dienen die Konferenzen der Vernetzung und dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch.

Am 14. Mai 2014 trafen sich die Landesrechnungshöfe zu einem Erfahrungsaustausch über die anliegende Reform der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) im Landesrechnungshof Oberösterreich in Linz.

Im Rahmen ihrer Frühjahrstagung berieten die Rechnungshöfe unter dem Vorsitz des Kärntner Landesrechnungshofs über die Ergebnisse der Arbeitsgruppen der Landesrechnungshöfe und verabschiedeten die dort entwickelten Leitfäden zur Prüfung von Krankenanstalten und Förderungen. Außerdem standen die Prüfung der Rechnungsabschlüsse und der Stand der Haushaltsreform in den Bundesländern auf der Tagesordnung. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe „Öffentliches Haushaltswesen“ eingerichtet und mit der Erstellung eines Leitfadens für die Prüfung von Rechnungsabschlüssen beauftragt. Das Ableben des hoch angesehenen Direktors des Landes-Rechnungshofs Vorarlberg, Dr. Herbert Schmalhardt, Ende Mai 2014 überschattete die Konferenz. Er hatte den Landes-Rechnungshof Vorarlberg seit seiner Gründung im Jahr 1999 erfolgreich geleitet.

Auf Initiative des Oberösterreichischen Landesrechnungshofs besprachen die Landesrechnungshöfe am 1. Juli 2014 in Linz Perspektiven für gemeinsame berufliche Weiterbildungsangebote und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Fachhochschullehrgangs „AkademischeR RechnungshofprüferIn“ des BFI Wien.

Bei der Herbsttagung in Graz tauschten sich die Rechnungshöfe unter dem Vorsitz des Landesrechnungshofs Steiermark über die Haushaltsrechtsreform in der Steiermark aus, mit der auch ein Budgetdienst sowie Stellungnahme-rechte für den Landesrechnungshof Steiermark zur Wirkungsorientierung bzw. zum Rechnungsabschluss eingeführt wurden. Ein weiteres zentrales Thema der Konferenz bildete die Abstimmung der vorläufigen Prüfungsplanung mit dem Rechnungshof.

Abbildung 9: Tagungen der Rechnungshöfe in Linz und Graz (rechts)



13. Erfahrungsaustausch der Prüferinnen und Prüfer

Der Erfahrungsaustausch der Prüferinnen und Prüfer des Landesrechnungshofs mit anderen Rechnungshöfen und Kontrolleinrichtungen findet im Rahmen von Arbeitsgruppen, Wissensgemeinschaften des Rechnungshofs sowie einer Reihe von anderen institutionalisierten Veranstaltungen statt.

13.1 Arbeitsgruppen

Im Jahr 2014 bestanden folgende vier länderübergreifende Arbeitsgruppen

- „Gesundheit und Soziales“
- „Förderungen“
- „Öffentliches Haushaltswesen – Prüfung Rechnungsabschluss“
- „Bank und Finanzgeschäfte“

Die Arbeitsgruppe „Gesundheit und Soziales“ tagte am 24. April in Innsbruck und am 30. Oktober 2014 in Eisenstadt. An diesen Tagungen nahmen zwei Prüfer des Landesrechnungshofs teil. Die Arbeitsgruppe erstellte einen Leitfaden für die Prüfung von Krankenanstalten.

Die Arbeitsgruppe „Förderungen“ erstellte einen Leitfaden für die Prüfung von Förderungen. Daran wirkten eine Prüferin und ein Prüfer des Landesrechnungshofs mit. Die Gruppe traf sich am 20. November 2014 in Wien zu den Themen Kulturförderung, Transparenzdatenbank sowie Senioren- und Gesundheitsförderung.

Die Arbeitsgruppe „Öffentliches Haushaltswesen – Prüfung Rechnungsabschluss“ konstituierte sich am 2. Oktober 2014 in Innsbruck, um auf der Grundlage bestehender Prüfungsstandards (ISSAI/ISA) den beauftragten Leitfaden für die Prüfung von Rechnungsabschlüssen zu erstellen. Der Arbeitsgruppe gehören eine Prüferin und ein Prüfer des Landesrechnungshofs an.

Die Arbeitsgruppe „Bank und Finanzgeschäfte“ kam am 29. April und 11. November 2014 in Eisenstadt bzw. in St. Pölten zusammen, um Barvorfälle, Haftungen und rechtliche Grundlagen risikoversehrter Finanzgeschäfte zu besprechen. Auch daran nahmen eine Prüferin bzw. ein Prüfer des Landesrechnungshofs teil.

Am 20. März 2014 fand in Graz ein bilateraler Erfahrungsaustausch mit dem Landesrechnungshof Steiermark zur Prüfung des Rechnungsabschlusses statt.

13.2 Wissensgemeinschaften

Die beiden Bauprüfer des Landesrechnungshofs nahmen am 23. und 24. Juni 2014 an der Fachtagung der Wissensgemeinschaft Bau in Wien teil. Thematische Schwerpunkte bildeten dabei der Sportstättenbau und die Wahrnehmung der Bauherrnfunktion durch die öffentliche Hand.

13.3 Sonstige Veranstaltungen

Die beiden Bauprüfer und zwei weitere Prüfer des Landesrechnungshofs nahmen an der Tagung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des Städtebundes am 9. und 10. April 2014 in Linz teil, die der „Prüfung von Kultureinrichtungen“ gewidmet war.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesrechnungshofs erhielten verpflichtend eine Schulung zu den „Internationalen Normen und Richtlinien für die staatliche Finanzkontrolle“ (ISSAI). Dazu stellte der Stadtrechnungshof Graz einen Experten zur Verfügung, der am 11. Juni 2014 in St. Pölten und am 17. und 18. November 2014 in Eisenstadt Fortbildungen für die Landesrechnungshöfe abhielt. Eine weitere Schulung fand am 7. Oktober 2014 in Wels statt.

An der Tagung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des Österreichischen Städtebundes am 8. und 9. Oktober 2014 zum Thema „Benchmarking in der öffentlichen Kontrolle“ nahmen ebenfalls Prüfer des Landesrechnungshofs teil.

Die Abteilung I/7 Revision des Bundeskanzleramts lädt mehrmals pro Jahr Vertreterinnen und Vertreter der Finanzkontrolle bzw. der Innenrevision aus ganz Österreich zu einem Erfahrungsaustausch zu jeweils verschiedenen Schwerpunkten in die Verwaltungsakademie des Bundes nach Wien ein. Jeweils zwei Mitarbeiter des Landesrechnungshofs nahmen am 18. März, 16. Oktober sowie am 4. und 5. Dezember 2014 zu den Themen „Transparenzdatenbank“, „Kommunikation und Revision“ sowie „Management Reporting“ teil.

Diese Veranstaltungen bieten neben dem Erfahrungsaustausch praxisorientierte Weiterbildung, für die keine Teilnahmegebühren anfallen.

Abbildung 10: Teilnehmende der Tagung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des Städtebundes



Foto: Stadt Linz

14. Vortragstätigkeit

Eine weitere sparsame und zweckmäßige Möglichkeit zur Weiterbildung und zum Erfahrungsaustausch für leitende Prüferinnen und Prüfer besteht darin, selbst Vorträge zu halten oder schriftliche Beiträge zu verfassen.

In diesem Sinn vermittelten Prüfer des Landesrechnungshofs im Rahmen der Einführungstage für Landesbedienstete oder in Kursen für Anwärter zur technischen Dienstprüfung die Aufgaben und die Arbeitsweise des Landesrechnungshofs oder die Grundlagen des Vergabewesens.

Außerdem trugen leitende Prüferinnen und Prüfer des Landesrechnungshofs im Jahr 2014 auf Einladung der Veranstalter bei Tagungen und Lehrgängen im In- und Ausland vor:

Am 16. und 17. Juni 2014 hielt ein Prüfungsleiter bei der Tagung der Pflegeheimdirektoren des Mostviertels in Euratsfeld einen Vortrag zum Thema „Kostenrechnung in Pflegeheimen“ und beteiligte sich bei der zweitägigen Veranstaltung der NÖ Landesakademie am Erfahrungsaustausch und an den Diskussionen der Teilnehmer.

Am 28. Juni 2014 bestritt eine Prüfungsleiterin beim 9. Symposium „Theorie und Praxis der Wirtschaftsprüfung“ der Universität Potsdam einen Vor-

trag sowie eine Podiumsdiskussion zum Thema „Prüfung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit von Kunstförderung – Probleme der öffentlichen Finanzkontrolle“.

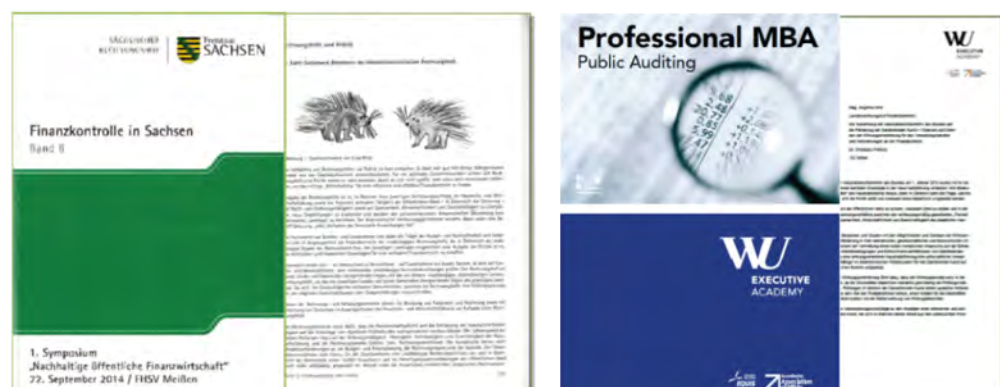
Abbildung 11: 9. Symposium an der Universität Potsdam



Prof. Dr. Martin Richter und Mag. Angelika Wild, MBA

Die Landesrechnungshofdirektorin referierte am 22./23. September 2014 beim 1. Symposium für nachhaltige öffentliche Finanzwirtschaft des Sächsischen Rechnungshofs und der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung in Meißen (D). Ziel des Symposiums war ein breit angelegter Austausch zur Nachhaltigkeit der Haushaltsführung. Die etwa 300 Teilnehmenden aus Verwaltung, Politik und Wissenschaft diskutierten Fragen der Haushaltskonsolidierung, der effektivsten öffentlichen Buchführung sowie über Perspektiven einer modernen und wirkungsvollen Finanzkontrolle. Das Thema des Referats lautete „Rechnungshöfe und Politik“. Der Vortrag ist in einem Tagungsband veröffentlicht und auf der Website des Sächsischen Rechnungshofs unter www.rechnungshof.sachsen.de in der Rubrik: Veröffentlichungen/Finanzkontrolle in Sachsen abrufbar oder beim Landesrechnungshof erhältlich.

Abbildung 12: Publikationen



15. EURORAI



Seit 1. Jänner 2012 ist der Landesrechnungshof Mitglied der European Organization of Regional External Public Finance Audit Institutions, kurz EURORAI, die internationale Vereinigung der unabhängigen, regionalen Rechnungskontrollbehörden. Sie organisiert mehrmals jährlich international besetzte Veranstaltungen zur beruflichen Fortbildung, an denen teilweise auch der Landesrechnungshof teilnimmt. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 2.000 Euro jährlich und deckt die Teilnahmegebühren für die Seminare der Mitglieder ab.

Nahezu 120 Interessierte aus 14 Ländern nahmen am 24. Oktober 2014 im schottischen Edinburgh an dem internationalen Seminar zum Thema „Prüfungen in Zeiten um sich greifender sparpolitischer Maßnahmen – die Auswirkungen des allgemeinen wirtschaftlichen Abschwungs auf die Rolle, den Umfang und die Ausstattung der öffentlichen Finanzkontrolle“ teil.

Der Landesrechnungshof war durch den Landesrechnungshofdirektor-Stellvertreter und einen Prüfungsleiter vertreten. Dieser erläuterte in seinem viel beachteten Beitrag „Der Public Sector Comparator – eine Methode zur Ermittlung der Wirtschaftlichkeit von ÖPP auf dem Prüfstand der Finanzkontrolle – Erfahrungen aus der Praxis“ zum Thema „Prüfungsverfahren zur Beurteilung, ob die beste Wertschöpfung, das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie kontinuierliche Verbesserungen erreicht werden“, welche Anforderungen die Finanzkontrolle an den Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen konventioneller Beschaffung und Public-Private-Partnership zu stellen hat.

Am 3. April bzw. 23. Oktober 2014 hat das Präsidium der EURORAI einstimmig beschlossen, den Vorschlag des Landesrechnungshofs zur Erarbeitung von „Leitlinien für unabhängige regionale Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle“ anzunehmen. Das Präsidium setzte dazu eine Arbeitsgruppe aus regionalen Rechnungshöfen der Länder Deutschland, Frankreich, Polen, Russland und Österreich ein. Die Leitung hat der Rechnungshof Rheinland-Pfalz übernommen. Der Landesrechnungshof vertritt Österreich in dieser Arbeitsgruppe und erhielt die Möglichkeit, mit finanzieller Unterstüt-

zung der EURORAI dazu am 29. April 2016 ein internationales Seminar in St. Pölten auszurichten.

Abbildung 13: EURORAI-Seminar in Edinburgh



Foto: EURORAI, der Vortragende Mag. Ing. Martin Karner, MBA (ganz rechts)

16. Wissensbilanz

Die Gebarungskontrollen auf Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, die Stellungnahmen zu den Entwürfen der Rechnungsabschlüsse und die Gutachten zu Gemeindegebarungen, zu denen der Landesrechnungshof berufen ist, erfordern sowohl generelle als auch spezielle fachliche, methodische und soziale Kompetenzen sowie Führungskompetenz. Diese Kompetenzen entstehen aus der praktischen Anwendung von theoretischem Wissen sowie aus den – teilweise jahrelangen – beruflichen Erfahrungen des Personals. Mit Motivation und Integrität eingesetzt, bilden die Kompetenzen das spezifische Wissen des Landesrechnungshofs, das ihn als Wissens- bzw. Expertenorganisation ausweist.

Das Personal des Landesrechnungshofs repräsentiert mit seinem Wissen und seiner Expertise dessen intellektuelles Vermögen. Dieses muss effizient und effektiv eingesetzt und entlang des Prüfungsprozesses, dem Kernprozess des Landesrechnungshofs, beständig weiter entwickelt werden. Für diesen Zweck hat der Landesrechnungshof eine Wissensbilanz erstellt. Dabei orientierte er sich an dem „Österreichischen Wissensbilanzmodell“ von Prof. Dipl.-Ing. Günter R. Koch/Prof. Dr. Ursula Schneider sowie an der Wissensbilanz des Rechnungshofs (Bericht Reihe Bund 2011/8, Leistungsberichte 2006/7 folgende). Daher ist die Wissensbilanz des Landesrechnungshofs wie folgt aufgebaut:

- Wissensziele
- Wissensmanagement
- Intellektuelles Vermögen
 - Humanvermögen
 - Strukturvermögen
 - Beziehungsvermögen
- Prüfungsprozess (Kernprozess)

16.1 Grundlagen

Die Wissensbilanz gründet auf dem gesetzlichen Auftrag, auf der Organisation sowie auf dem Leitbild, der Strategie und den Werten des Landesrechnungshofs.

Außerdem stützt sich die Wissensbilanz auf die Internationalen Standards, die ausgehend von der Deklaration von Lima die Bedeutung und die Notwendigkeit von ausreichenden Kompetenzen sowie von Motivation, Integrität und beruflicher Aus- und Weiterbildung für die Finanzkontrolle unterstreichen (siehe ISSAI 1, 30, 40, 100, 300, 200, 300, 3000, 3010 und 4000 unter www.issai.org).

Weiters bezieht sich die Wissensbilanz auf die Ergebnisse des CAF, wonach „Wissensmanagement für den LRH von besonderer Relevanz ist“ und „einzelne Maßnahmen unter dem gemeinsamen Dach des Wissensmanagements“ entwickelt werden sollten. Ihr liegt folgendes Begriffsverständnis zugrunde:

Wissen

Der Überbegriff „Wissen“ umfasst „explizites“ also darstellbares speicher- bzw. direkt übertragbares Wissen wie Daten und Informationen sowie „implizites“ oder persönliches Wissen, das sich in individuelles und organisationales Wissen unterteilt. Implizites Wissen (Können, Vermögen) kann nicht direkt übertragen werden, sondern muss in jedem Menschen und in jeder Organisation vorhanden sein bzw. gebildet werden.

Individuelles Wissen ist die Fähigkeit, aufgrund von Daten und Informationen ein angestrebtes Ergebnis herbeizuführen. Die Fähigkeit von Personen, dabei zielgerichtet zusammenzuwirken, zum Beispiel im Prüfungsteam den Prüfungsplan zu erfüllen, wird als organisationales Wissen bezeichnet.

Unter Kompetenz wird das Wissen verstanden, das effektiv und effizient angewandt und in Handlungen bzw. Verhalten umgesetzt wird.

Intellektuelles Vermögen

Auf diesen Grundlagen stellt die Wissensbilanz stichtagsbezogen das Intellektuelle Vermögen des Landesrechnungshofs dar und weist damit den Wert des Wissens aus, wobei

- das Humanvermögen die relevanten Daten zur Personalstruktur bezogen auf die Qualifikationen sowie die Übertragung von persönlichem Wissen (Wissenstransfer) ausweist
- das Strukturvermögen die relevanten Daten zur Organisation sowie zur Infrastruktur abbildet und
- das Beziehungsvermögen die Verbindungen zu den Anspruchs- bzw. Interessensgruppen, namentlich zum NÖ Landtag, zur NÖ Landesregierung, zu den überprüften Stellen, zu Partnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie zur Öffentlichkeit darstellt.

16.2 Wissensziele

Die Wissensziele beschreiben das zur Erfüllung des Verfassungsauftrags erforderliche intellektuelle Vermögen (Human-, Struktur- und Beziehungsvermögen) und stellen damit Anforderungen an die Personalentwicklung, an die Aus- und Weiterbildung sowie an die Qualität.

Die folgenden – strategischen – Wissensziele leiten sich aus den gesetzlichen und strategischen Grundlagen des Landesrechnungshofs ab:

Optimale Verwendung und nachhaltige Wirkung der Landesmittel

Als übergeordnetes Ziel von Gebarungskontrollen, Stellungnahmen zu den Entwürfen der Rechnungsabschlüsse und allfälligen Gutachten zur Gemeindegebarung strebt der Landesrechnungshof die bestmögliche Verwendung und die nachhaltige Wirkung der Landesmittel im Rahmen der geltenden Vorschriften an.

Die NÖ Landesverfassung erwartet vom Landesrechnungshof nicht bloß eine nachgängige Überprüfung auf Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, sondern ausdrücklich

- Vorschläge für die Beseitigung von Mängeln sowie
- Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben sowie der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen.

Das erfordert neben den fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen entsprechende Führungskompetenz für Prüfungs- und Projektleitungen

sowie motivierte und integre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihr Wissen und ihre Expertise in den Dienst der Sache stellen.

Exzellenz in Überprüfung, Empfehlung und Berichterstattung

Der Landesrechnungshof strebt mit dem Ziel der Exzellenz in Überprüfung, Empfehlung und Berichterstattung in allen Bereichen hervorragende Leistungen an. Auch dieser Anspruch, interne Projekte sowie Gebarungskontrollen, Stellungnahmen und Gutachten in bester Qualität auszuführen, erfordert umfassende Kompetenzen und persönlichen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ausgehend vom bestehenden intellektuellen Vermögen hat die stetige Entwicklung von fundiertem theoretischem Wissen und praktischer Erfahrung daher einen hohen Stellenwert. In der Finanzkontrolle bedingen Wissen und Qualität einander. Daher besteht im Landesrechnungshof eine enge Verbindung zwischen Wissensmanagement, Qualitätsmanagement und Personalentwicklung. Die rechtzeitige Aufnahme neuer Kräfte und die berufliche Weiterbildung tragen dazu bei, dass vorhandenes Wissen weitergegeben bzw. erhalten bleibt und fehlendes Wissen bedarfsgerecht erworben wird.

Kooperationen und Partnerschaften im In- und Ausland

Der Landesrechnungshof arbeitet mit anderen Kontrolleinrichtungen (Rechnungshöfen, Kontrollämtern, Internen Revisionen) zusammen und fördert den Wissens- und Erfahrungsaustausch der Prüferinnen und Prüfer, insbesondere durch die aktive Teilnahme an Arbeitsgruppen, Wissensgemeinschaften und anderen institutionalisierten Veranstaltungen in Österreich. Diese Mitwirkung stärkt die persönlichen Kompetenzen der Prüferinnen und Prüfer und vermehrt das intellektuelle Vermögen des Landesrechnungshofs.

Als Mitglied der EURORAI beteiligt sich der Landesrechnungshof auch an Seminaren im Ausland, um sein Kompetenz- und Leistungsspektrum auf internationaler Ebene zu erweitern. Dazu pflegt er auch bilaterale Kontakte im Ausland (seit dem Jahr 2013 mit dem Sächsischen Rechnungshof) und kooperiert mit wissenschaftlichen Einrichtungen zum Beispiel im Jahr 2014 und 2015 mit dem KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung oder der Donau Universität für Weiterbildung Krems.

16.3 Wissensmanagement

Das Wissensmanagement hat im Verein mit dem Qualitätsmanagement und der Personalentwicklung durch individuelle und organisationale Maßnahmen darauf hinzuwirken, dass die Wissensziele und die damit erhobenen Qualitätsansprüche erfüllt werden.

Ebenen

Das Wissensmanagement erstreckt sich auf die normative, die strategische und die operative Ebene. Auf der normativen und auf der strategischen Ebene ist es im Regelwerk, in der Organisation und als Umsetzung der Leitsätze verankert. Auf der operativen Ebene sorgt es dafür, dass Wissen und Expertise zur richtigen Zeit an der richtigen Stelle zur Verfügung stehen.

Aufgaben

Die Aufgabe des Wissensmanagements besteht darin, das

- vorhandene Wissen effektiv und effizient einzusetzen, zu bewahren und weiterzuentwickeln,
- fehlende Wissen zu erwerben und Wissenslücken zu schließen und
- veraltete Wissen zu entfernen.

Weiters muss das vorhandene Wissen auch regelmäßig bewertet werden (Wissens- und Bildungscontrolling).

Dazu setzt das Wissensmanagement verschiedene organisatorische, personelle, technische und kommunikative Instrumente ein.

Instrumente

Zu den organisatorischen Instrumenten zählt neben Organigramm, Stellenbeschreibungen und Regelwerk eine den spezifischen Anforderungen einer Wissens- und Expertenorganisation angemessene räumliche Ausstattung, die den Wissensaustausch und die Teamarbeit fördert.

Zu den personellen Instrumenten gehört zum Beispiel in unterschiedlich zusammengestellten Projekt- und Prüfteams zu arbeiten, wodurch aus veränderten Sichtweisen neues Wissen entsteht.

Die technischen Instrumente umfassen die Informations- und Kommunikationstechnologie, welche den Zugang sowie die Verarbeitung und die Dokumentation von Daten und Wissensinhalten elektronisch ermöglicht. Dazu zählt auch das Programm „Literat“, mit dem der Landesrechnungshof seine Fachliteratur verwaltet. Mitte 2015 immerhin 1.240 Werke, darunter zahlrei-

che freie Exemplare von Veranstaltungen. Die Ausgaben für Fachliteratur betragen im Jahr 2014 rund 1.633 Euro, im Jahr 2013 rund 2.264 Euro und im Jahr 2012 rund 1.115 Euro. Aus Gründen der Aktualität, des begrenzten Raumangebots und der beschränkten finanziellen Mittel bevorzugt der Landesrechnungshof elektronische Datenbanken und Quellen (zB Rechtsinformationssystem des Bundes, Internet, Intranet des Landes NÖ, ...).

Die kommunikativen Instrumente, die organisatorisch, personell und technisch unterstützt werden, fördern den Informationsfluss und sorgen dafür, dass wissenswerte Informationen sowohl kommuniziert als auch in der Wissensdatenbank thematisch geordnet gespeichert werden. Weiters zählen zum Beispiel Kunden- und Mitarbeiterbefragungen dazu.

Struktur

Das Wissensmanagement obliegt nicht nur der Leitung des Landesrechnungshofs, die das organisationale Wissensmanagement verantwortet, sondern auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die individuelles Wissensmanagement betreiben. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass das für ihre Aufgaben erforderliche Wissen erworben und effektiv eingesetzt wird. Als Leiterin und Leiter von Prüfungssachgebieten halten sie das Prüfungsobligo (die überprüfbaren Rechtsträger) und mögliche Prüfungsthemen (Themenspeicher) evident, verfolgen dazu die relevanten Entwicklungen, pflegen die Expertise in ihren Sachgebieten oder bauen fachliche Kontakte zu anderen Expertinnen und Experten auf.

Indem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die für alle interessanten Informationen identifizieren und unter Wahrung des Datenschutzes intern zugänglich machen, unterstützen sie das organisationale Wissensmanagement.

Wissenserwerb

Explizites Wissen bezieht der Landesrechnungshof aus Datenbanken, Fachliteratur oder Veranstaltungen.

Implizites Wissen und persönliche Expertise erwirbt der Landesrechnungshof durch Personalaufnahmen nach einem mehrstufigen Auswahlverfahren oder von externen Anbietern, indem er zum Beispiel Sachverständige zu Gebärungskontrollen bezieht oder andere externe Dienstleistungen zukauf.

Die Internationalen Standards fordern, dass bereits bei der Aufnahme in den Personalstand auf „über dem Durchschnitt liegende Kenntnisse und Fähigkeiten sowie eine angemessene berufliche Praxis zu achten ist“ (ISSAI 1).

Auch die Anforderungsprofile für die Aufnahme in den Landesrechnungshof sehen eine mehrjährige erfolgreiche Berufspraxis im Landesdienst bzw. in einer landesnahen Einrichtung vor. Daher können neu eingetretene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits nach einer kurzen Einführung für Gebarungskontrollen und interne Projekte eingesetzt werden.

Wissenseinsatz

Als Wissens- bzw. Expertenorganisation setzt der Landesrechnungshof sein Wissen bestmöglich ein und nützt die dabei gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen für kontinuierliche Verbesserungen oder für Innovationen. Im Prüfungsprozess besteht der Wissenseinsatz zum Beispiel aus:

- Daten, Beziehungen oder Erkenntnissen (Vergleichsdaten) zum Prüfungsgegenstand oder aus
- der allenfalls rechnergestützten Anwendung von Prüfungsmethoden.

Aus dem Einsatz dieses Wissens entsteht im Prüfungsprozess neues Wissen insbesondere in Form von:

- Empfehlungen für qualitative und quantitative Verbesserungen oder von
- Erfahrungen mit Prüfungsmethoden und -verfahren.

Sowohl das eingesetzte als auch das erworbene Wissen wird bewertet und dokumentiert (Prüfungsplan, Meilensteingespräche, Erfahrungsaustauschprotokoll, Kernaussagen), um das vorhandene implizite und explizite Wissen auf dem letzten Stand zu halten und weiter zu entwickeln.

Wissensentwicklung

Der Bedarf an neuem Wissen – soweit er sich nicht aus dienstrechtlichen Vorschriften ergibt oder durch Personalaufnahmen oder externe Leistungen abgedeckt werden soll – ergibt sich aus der Arbeits- und Prüfungsplanung.

Um diesen Bedarf abzudecken, werden operative Maßnahmen mit Wissens- bzw. Bildungszielen insbesondere im Rahmen von Mitarbeitergesprächen festgelegt.

Dazu nutzt der Landesrechnungshof vor allem folgende Methoden der Wissensentwicklung bzw. der beruflichen Aus- und Weiterbildung:

- Selbststudium, Nutzung von Datenbanken und anderen internen Wissensquellen, Teilnahme an internen Schulungen und Klausuren
- Mitwirkung in Arbeitsgruppen der Landesrechnungshöfe bzw. der EURORAI

- Nutzung von externen Angeboten, insbesondere die Teilnahme an Wissensgemeinschaften des Rechnungshofs, Tagungen, Kongressen und sonstigen für die Finanzkontrolle relevanten Veranstaltungen
- Erwerb von Zusatzqualifikationen, zum Beispiel AkademischeR RechnungshofprüferIn, MBA Public Auditing und andere Studiengänge
- Sammeln von praktischen Erfahrungen in anderen Rechnungshöfen oder in geeigneten Bereichen von Unternehmungen oder Landesdienststellen
- Förderung der Vortrags- und Publikationstätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Themen der Finanzkontrolle

Die verpflichtenden oder im Mitarbeitergespräch vereinbarten Maßnahmen sind auf die jeweilige Aufgabenstellung (zB Rhetorik, Präsentation, Sprachkurse) oder Situation (zB Coaching, Supervision) zugeschnitten. Dazu zählen auch die Übernahme von Projektleitungen, Vorträgen und Sonderaufgaben oder die Spezialisierung in einem Prüfungssachgebiet.

Wissens- und Bildungscontrolling

Im Rahmen des Wissenscontrollings werden insbesondere der Wissenserwerb und die Wissensentwicklung in Bezug auf die Wissensziele bewertet. Dabei werden verschiedene Indikatoren und Kennzahlen (zB Bildungsausgaben, Bildungstage, Bildungsquoten) erfasst sowie aufgrund der Erfahrungen der Teilnehmenden das Kosten-Nutzen- bzw. das Preis-Leistungs-Verhältnis bewertet und allenfalls Maßnahmen gesetzt bzw. dokumentiert. Für bestimmte Bildungskosten gelten Rückzahlungsverpflichtungen. Alle entgeltlichen Bildungsangebote müssen Wissen vermitteln, das anders nicht erworben werden kann.

Einen wichtigen Beitrag zum Wissenserwerb und zur Wissensentwicklung leisten Arbeitsgruppen (1), Wissensgemeinschaften (2) und weitere institutionalisierte Veranstaltungen, für die keine oder nur geringe Teilnahmegebühren anfallen. Dazu zählen:

- Jahrestagungen und Erfahrungsaustauschtreffen der Internen Revision in Österreich (3)
- Österreichische Anti-Korruptionstage (4)
- Tagungen des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des Österreichischen Städtebundes (5); Österreichischer Städtetag oder Österreichischer Gemeindetag (6)
- Tagungen der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft bzw. der NÖ Juristischen Gesellschaft oder Themenforen des Führungsforums Innovative Verwaltung (7)

- Österreichischer Kongress für Krankenhausmanagement (8)
- Veranstaltungen des Forum Finanz, der Österreichischen Nationalbank, der Kommunalkredit oder des Fiskalrats (9)
- Public Management Tage des Instituts für Betriebswirtschaftslehre der gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen der Johannes Kepler Universität Linz (10)
- Fachtagungen des Deutschen Instituts für Interne Revision (DIIR), Arbeitsgruppen und Seminare der EURORAI (11)

Im Rahmen solcher Veranstaltungen oder auch der regelmäßige Treffen der Kanzleileitungen (12) wird Organisationen übergreifend Wissen transferiert, wodurch das Human- und das Beziehungsvermögen gestärkt werden.

16.4 Intellektuelles Vermögen

Das intellektuelle Vermögen umfasst überwiegend immaterielles Vermögen und wird daher mit Indikatoren und Kennzahlen dargestellt.

Humanvermögen

Die Tabelle Humanvermögen fasst die Entwicklung der Personal- und Qualifikationsstruktur des Landesrechnungshofs in den Jahren 2010 bis 2014 zusammen.

Tabelle 4: Humanvermögen

Tabelle 4: Humanvermögen					
Personalstruktur zum 31.12.	2010	2011	2012	2013	2014
(1) Anzahl der Planstellen gesamt	16	16	16	17	19
(2) Planstellen für den Prüfdienst	14	14	14	15	17
(3) Planstellen für Büromanagement	2	2	2	2	2
(4) Personalstand	16	16	16	17	17,8
(5) im Prüfdienst	14	14	14	15	15,8
(6) im Büromanagement	2	2	2	2	2
(7) Durchschnittliches Lebensalter im Prüfdienst	45,5	46,1	47	48,1	48,9
(8) Durchschnittliches Dienstalder im Prüfdienst	11,2	11,5	10,9	11,3	12,2
(9) Anzahl mehrfach qualifiziertes Personal	10	11	11	12	13
(10) (Anzahl) Fachrichtungen im Prüfdienst					
Recht /Verwaltung	3	3	3	4	5
Wirtschaft/Haushaltswesen	7	8	8	9	9
Technik/Bauwesen	4	4	4	4	4
Gesundheit/Soziales	4	3	3	3	4
Repräsentanz von Frauen – Gender Mainstreaming; Anteile in Prozent (%)					
(11) Frauenanteil gesamt in %	31,2	37,5	37,5	35,3	38,2
Frauenanteil im Prüfdienst in %	21,4	28,6	28,6	26,7	30,4
Frauenanteil im Büromanagement in %	100	100	100	100	100
Fluktuation – Personen					
(12) Abgänge/Zugänge	0/1	1/1	1/1	0/1	1/1
Personalausgaben					
(13) Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben in Prozent	97	98	98	98	98

-
- (1-3) Mit 19 Planstellen liegt die Personalausstattung bezogen auf das zu überprüfende Ausgabenvolumen je Planstelle (ohne ausgegliederte Einheiten und Gemeinden) rund 20 Prozent unter dem Durchschnittswert vergleichbarer Landesrechnungshöfe von 24 Planstellen.
 - (4) Im Personalstand kommt zum Ausdruck, dass sich die Besetzung von freien Planstellen verzögern kann und im Prüfdienst ab 2014 auch Teilzeitkräfte arbeiten.
 - (5) Beim Personalstand ist anzumerken, dass im Jahr 2010 eine Aufnahme im Dezember 2010 erfolgte und eine Stelle im Jahr 2011 im Hinblick auf eine absehbare Pensionierung zum Jahresende bereits im April nachbesetzt wurde.
 - (6) Planstellen und Personalstand sind seit 2009 gleich geblieben.
 - (7) Das durchschnittliche Lebensalter von fast 49 Jahren Ende 2014 mahnt dazu, rechtzeitig Nachwuchskräfte im Prüfungsdienst aufzubauen.
 - (8) Das durchschnittliche Dienstalder von 12,2 Jahren zeigt, dass bereits langjährige Erfahrung in der Finanzkontrolle vorhanden ist. Im Büromanagement betrug das Dienstalder Ende 2014 drei bzw. knapp elf Jahre.
 - (9) Im Jahr 2014 waren 13 Prüferinnen und Prüfer in mehr als einer Fachrichtung qualifiziert oder verfügten über eine berufsbegleitend erworbene Zusatzqualifikation wie zum Beispiel über einen Master of Business Administration (MBA).
 - (10) Aus den vorhandenen Mehrfachqualifikationen ergab sich die ersichtliche Verteilung der Fachrichtungen.
 - (11) Der Landesrechnungshof strebt ein ausgewogenes Zahlenverhältnis zwischen Frauen und Männern an, insbesondere im Prüfungsdienst, in dem Frauen noch unterrepräsentiert sind. Bei gleicher Qualifikation bevorzugt er daher Bewerberinnen im Auswahlverfahren.
 - (12) Die niedrige Fluktuationsrate weist auf eine hohe Zufriedenheit des Personals hin. Investitionen in die Weiterbildung bleiben im Landesrechnungshof.
 - (13) Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben von 98 Prozent weist den Landesrechnungshof als eine Expertenorganisation aus, die ihre Mittel fast zur Gänze in das Human- und Beziehungsvermögen investiert.

Die Tabelle „Wissenstransfer“ stellt die Investitionen in die Aus- und Weiterbildung und die Wissensentwicklung in den Jahren 2010 bis 2014 dar.

Tabelle 5: Humanvermögen – Wissenstransfer					
Wissenstransfer	2010	2011	2012	2013	2014
(1) Bildungstage gesamt Anzahl (= 100%)	180	156,5	134	148	151
Bildungstage von Mitarbeiterinnen (Anteil an der Gesamtanzahl in Prozent)	35,5 (20 %)	54,5 (35 %)	58,5 (44 %)	52,0 (35 %)	48,0 (32 %)
Bildungstage von Mitarbeitern (Anteil an der Gesamtanzahl in Prozent)	144,5 (80 %)	102,0 (65 %)	75,5 (56 %)	96,0 (65 %)	103,0 (68 %)
(2) Bildungsquote in Prozent	81,25 %	94,12 %	87,50 %	100 %	100 %
(3) Anzahl der Bildungstage pro Person	11	10	9	9	9
je Mitarbeiterin	9	11	10	9	8
je Mitarbeiter	13	10	8	9	9
(4) Bildungsausgaben gesamt in Euro	24.036	37.819	11.611	10.077	19.247
Bildungsausgaben für Mitarbeiterinnen	7.738	24.233	5.319	3.961	6.892
Bildungsausgaben für Mitarbeiter	16.298	13.586	6.292	6.116	12.355
(5) Anteil der Bildungsausgaben an den Gesamtausgaben in Prozent	1,87 %	2,71 %	0,85 %	0,69 %	1,17 %
(6) Anzahl der Vortragenden aus dem Landesrechnungshof	2	2	5	4	5
(7) Anzahl der institutionalisierten Veranstaltungen	11	11	12	12	12

-
- (1) Der Rückgang der Bildungstage in den Jahren 2012, 2013 und 2014 gegenüber den Jahren 2010 und 2011 war darauf zurückzuführen, dass drei Mitarbeiter ihre berufsbegleitenden Studien erfolgreich abschlossen (Gesundheitswissenschaften, Pflegewissenschaften und Gesundheitsinformatik). Im Jahr 2014 beendete eine Prüferin das „Professional Master of Business Administration Programm Public Auditing“. Auf die Mitarbeiterinnen entfielen weniger Bildungstage als auf Mitarbeiter, wobei der rückläufige Anteil vor allem auf die verpflichtenden Schulungen zu den ISSAI und zum CAF zurückzuführen war.
 - (2) Die Bildungsquote zeigt den Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an Bildungsveranstaltungen teilnahmen, am Gesamtpersonal.
 - (3) Mit neun Bildungstagen pro Person bleibt die Anzahl der Bildungstage unter dem Referenzwert von zehn Bildungstagen pro Jahr und Person.
 - (4) Die Bildungsausgaben des Jahres 2014 erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr, weil alle Bediensteten für den CAF geschult wurden, lagen aber unter den Ausgaben des Jahres 2010. Die anteiligen Bildungsausgaben für die Mitarbeiterinnen entsprechen annähernd dem Frauenanteil.
 - (5) Der Anteil der Bildungsausgaben an den Gesamtausgaben des Landesrechnungshofs bewegte sich in einer Bandbreite von 0,69 Prozent im Jahr 2013 und 2,71 Prozent im Jahr 2011, wobei sich im Jahr 2014 die CAF-Schulung für alle Bediensteten auswirkte. Dennoch lag der Anteil unter den Werten der Jahre 2010 und 2011.
 - (6) Im Jahr 2014 hielten eine Prüferin bzw. vier Prüfer Vorträge.
 - (7) In der Anzahl sind die oben angeführten elf institutionalisierten Veranstaltungen sowie die Arbeitstreffen der Kanzleileitungen enthalten.

Strukturvermögen

Das Strukturvermögen umfasst die Organisation, die Prozesse und die Infrastruktur des Landesrechnungshofs, das sich – anhand der wesentlichen Merkmale und Kennzahlen (zB Umfang der Leitungsspannen, Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnologie) dargestellt – wie folgt entwickelte:

Tabelle 6: Strukturvermögen					
Organisation	2010	2011	2012	2013	2014
(1) Anzahl der Entscheidungsebenen	3	3	3	3	3
(2) Anzahl der Leistungsbereiche	4	4	4	4	4
(3) Leitungsspanne	2-15	2-16	2-16	2-17	2-18
(4) Anzahl der Prüfungssachgebiete	18	18	18	18	18
(5) Anzahl der Sonderfunktionen	7	7	7	7	8
(6) Anzahl der Kernprozesse	1	1	1	1	1
(7) Anzahl der ausgelagerten Aufgaben	6	6	6	6	6
(8) Anzahl der Führungsinstrumente	9	9	9	9	10
(9) Anzahl der Qualitätssicherungsinstrumente	10	9	9	9	9
(10) Anzahl der Innovationen	3	4	4	2	3
Infrastruktur					
(11) Anzahl der Arbeitsplätze mit Notebook, PC und Bildschirm	15	16	15	18	19
(12) IT-Anwendungen (Anzahl)	5	5	5	5	5
(13) Anzahl der Drucker, Fax und Multifunktionsgeräte	3	3	3	3	3
(14) Telearbeitsplätze (Nutzer/innen)	5	5	4	4	4
(15) Telearbeitsplätze (Standorte)	3	3	2	2	2

-
- (1) Der Landesrechnungshof ist monokratisch organisiert. Seiner Leitung obliegt die Personal- und Diensthoheit, wobei ihr das Personal direkt unterstellt ist. Die Erledigung einzelner Aufgaben ist delegiert. Daraus ergeben sich die drei Entscheidungsebenen Leitung bzw. Stellvertretung, Projekt- bzw. Prüfungsleitung sowie Mitarbeiterin oder Mitarbeiter mit Sonderfunktion.
 - (2) Mit Leitung, Büromanagement (Assistenz, Kanzlei, Bibliothek), Sonderfunktionen und dem Prüfungsdienst bestehen im Wesentlichen vier Leistungsbereiche.
 - (3) Die Leitungsspanne beträgt bis zu 19, wenn alle Planstellen besetzt sind. Ein Prüfungs- bzw. Projektteam besteht zur Wahrung des Vier-Augen-Prinzips aus mindestens zwei Personen.
 - (4) Jeder Prüfungsleiterin und jedem Prüfungsleiter ist mindestens eines der 18 Prüfungssachgebiete (zB Gesundheit, Krankenanstalten, Förderungen) zugeteilt.
 - (5) Sonderfunktionen sind für Qualitätsmanagement, Personalentwicklung, Strategiemangement, IT-Koordination, Kredit- bzw. Budgetverwaltung, Public Relations und Europaangelegenheiten eingerichtet.
 - (6) Die gesamte Tätigkeit des Landesrechnungshofs dient der Finanzkontrolle. Der Prüfungsprozess bildet daher den Kernprozess. Weitere Prozesse dienen unter anderem der Erstellung des Voranschlags und Stellenplans, den Bildungsmaßnahmen und Beschaffungsvorgängen sowie den Personalaufnahmen.
 - (7) Angelegenheiten der Personalverwaltung (1), der Reisekostenabrechnung (2), der Buchhaltung (3) und das Drucken der Berichte (4) besorgen im Auftrag des Landesrechnungshofs Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung, von dem er auch die räumliche (5) und technische Infrastruktur (6) bezieht; außerdem wird die Website extern gewartet. Demnach sind seit dem Jahr 2012 sieben Aufgaben ausgelagert.
 - (8) Zu den Führungsinstrumenten zählen vor allem Leitbild (1), Strategie (2), Verhaltenskodex (3), Zeit- und Leistungserfassung (4), Leistungsvereinbarung (5), Arbeitsprogramm (6), Prüfungspläne (7), Mitarbeiter- bzw. Teamgespräche (8), daraus resultierende Vereinbarungen und Weisungen (9) sowie die Instrumente des Qualitätsmanagements (10).

- (9) Die Qualitätssicherungsinstrumente umfassen die Anwendung von Qualitätshandbuch, Prüfungsstandards und Prüfungsleitfäden (1), die risiko- und wirkungsorientierte Prüfungsplanung (2), das Vier-Augenprinzip bei den Erhebungen und Auswertungen (3), die Erörterungen vorläufiger Ergebnisse mit den überprüften Stellen durch das Prüfungsteam (4), die Meilensteingespräche (5), die gemeinsame Feststellung des vorläufigen Überprüfungsergebnisses (6), die Besprechung des Entwurfs im Rahmen der Schlussbesprechung (7), die Qualitätssicherung durch einen nicht in das Prüfungsverfahren involvierten Qualitätssicherer sowie durch die Assistentinnen (8), die Evaluierung der Prüfungsprojekte im Rahmen der Erfahrungsaustauschprotokolle (9) sowie Kunden- und MitarbeiterInnenbefragungen (10).

- (10) Seit 28. Jänner 2010 umfasst die Prüfungskompetenz auch „tatsächlich beherrschte“ Unternehmungen. Nach dem Wechsel an der Spitze des Landesrechnungshofs Mitte 2010 erfolgte eine Neupositionierung, wozu Projekte zum Regelwerk, zum Leitbild, zur Strategieentwicklung, zum Relaunch des Erscheinungsbilds und der Website aufgesetzt und im Jahr 2011 abgeschlossen wurden. Im Jahr 2011 begann der Landesrechnungshof die Kernaussagen aus seinen Berichten im Internet zu veröffentlichen.

Mit 1. Jänner 2012 trat der Landesrechnungshof der EURORAI bei. In diesem Jahr veröffentlichte er auch seinen ersten Tätigkeitsbericht, führte erstmals eine parallele Gebarungskontrolle mit dem Kontrollamt der Stadt Wien sowie bei einer tatsächlich beherrschten Unternehmung durch. Der NÖ Landtag erweiterte die Prüfungsbefugnisse um die Erstellung von Gutachten über die Gebarung von Gemeinden und von Stellungnahmen zum Entwurf des Rechnungsabschlusses.

Im Jahr 2013 wurden das Anliegen „Subsidiarität in der Finanzkontrolle“ dem Europäischen Rechnungshof und dem Kongress der EURORAI vorgestellt. Letztere richtete dazu die Arbeitsgruppe „Leitlinien für unabhängige regionale Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle“ ein.

Im Jahr 2014 wurde die Website des Landesrechnungshofs sicherheitstechnisch aufgerüstet und dabei optisch aufgefrischt. In diesem Jahr wandte der Landesrechnungshof erstmals den CAF an, verabschiedete seinen eigenen Verhaltenskodex und richtete einen unabhängigen Ethikbeirat ein.

- (11) Jeder Arbeitsplatz ist mit einem Notebook, einem zusätzlichen Bildschirm und Telefon ausgestattet. Diese Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnologie trägt den Besonderheiten des Prüfungs- und Berichtswesens Rechnung.
- (12) Die Rechner sind mit der Standardsoftware (Office Paket) ausgerüstet, verfügen über E-Mail und sind mit internen (zB Fabasoft) und externen Datenbanken (zB Rechtsinformationssystem des Bundes), mit Intranet sowie Internet vernetzt. Spezielle Anwendungen dienen der Terminkoordination (1), der Zeit- und Leistungserfassung (2), der Mitarbeiterverwaltung (3), der Abwicklung der Fahrtkostenzuschüsse bzw. Reisegebührenanträge (4) und der Erfassung der Fachliteratur (5).
- (13) Im Landesrechnungshof bestehen keine Einzelplatzdrucker. Neben einem Drucker, einem Multifunktionsgerät (Scannen, Drucken, Kopieren) verwendet er ein Multifunktionsgerät des Amtes der NÖ Landesregierung (Gangdrucker). Außerdem ist noch ein Faxgerät vorhanden.
- (14-15) Von den ursprünglich acht Telearbeitsplätzen bestanden im Jahr 2010 noch fünf an drei Standorten. Nach einer weiteren Reduktion existierten im Jahr 2014 noch vier Telearbeitsplätze an zwei Standorten. Eine weitere Reduktion ist vorgesehen.

Beziehungsvermögen

Das Beziehungsvermögen fasst zusammen, welche Beziehungen der Landesrechnungshof zu seinen Anspruchsgruppen und seinen Kunden unterhält. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung dieser Beziehungen in den Jahren 2010 bis 2014.

Tabelle 7: Beziehungsvermögen					
	2010	2011	2012	2013	2014
Beziehungen zum NÖ Landtag, zur NÖ Landesregierung					
(1) Anzahl der Anspruchsgruppen	5	5	5	5	5
(2) Prüfungsobligo rund in Millionen Euro	7.679	8.656	8.101	8.707	9.059
(3) Anzahl der Prüfverlangen bzw. Anträge	0	0	2	0	0
(4) Anzahl der Berichte und Stellungnahmen	8	15	16	13	16
(5) Anteil der Nachkontrollen an der Gesamtanzahl der Prüfungen in Prozent	12,5	36	47	25	60
(6) Umsetzungsgrad in Prozent der Empfehlungen	80	80	80	77	72
(7) Anzahl der Ausschuss-Sitzungen zu Vorlagen des Landesrechnungshofs	10	10	10	11	11
(8) Anzahl der Sitzungen des NÖ Landtags zu Vorlagen des Landesrechnungshofs	3	3	3	4	4
(9) Anteil der Berichte, die vom NÖ Landtag zur Kenntnis genommen werden, in Prozent	100	100	100	100	100
(10) Anzahl der Kundenbefragungen	1	0	0	0	0
Öffentlichkeit					
(11) Anzahl der Zugriffe auf die Website	19.590	32.770	51.170	59.756	68.626
(12) Anzahl der Meldungen auf der Website	–	16	16	16	17
Partnerschaften, Kooperationen					
(13) Regelmäßige Kontakte im Inland	12	12	13	13	13
(14) Auslandskontakte	1		2	3	3
(15) Inanspruchnahmen externer Beratung	3	3	0	1	3
(16) Arbeits- und Erfahrungsaustauschgruppen	1	1	3	4	6
(17) Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kontakten und Arbeitsgruppen	15				

-
- (1) Zu den Anspruchs- bzw. Interessensgruppen zählt der Landesrechnungshof alle, die ein finanzielles oder anderes Interesse an seiner Tätigkeit haben, den NÖ Landtag (1) mit Rechnungshofausschuss, Wirtschafts- und Finanzausschuss, die NÖ Landesregierung und die überprüften Stellen als Prüfungskunden (2), Kontrolleinrichtungen und andere Partner (3), Medien (4) als Vermittler zur Öffentlichkeit bzw. den Bürgerinnen und Bürgern (5).
 - (2) Das Prüfungsobligo bezieht sich auf den Landeshaushalt und stieg in den Jahren 2010 bis 2014 um 17,32 Prozent auf über neun Milliarden Euro. Die Anzahl der überprüften Stellen umfasst das Amt der NÖ Landesregierung mit sämtlichen Dienststellen und die direkten Beteiligungen. Dazu zählen zum Beispiel die 19 NÖ Landeskliniken, die NÖ Landeskliniken-Holding, 49 Landespflegeheime, 46 Schulen oder die Landesfonds. Nicht enthalten sind die indirekten Beteiligungen des Landes NÖ sowie die Stellen, die im Auftrag des Landes NÖ bestimmte Geschäfte besorgen oder Förderungen bzw. Haftungen des Landes NÖ erhalten.
 - (3) Der Landesrechnungshof erhält nur sehr wenige Prüfungsverlangen bzw. -aufträge und kann daher eigeninitiativ prüfen.
 - (4) In den Jahren 2010 bis 2014 legte der Landesrechnungshof zwischen acht und 16 Berichte vor, darunter ein bis sieben Nachkontrollen.
 - (5) Die Nachkontrollen ermitteln den Stand der Umsetzung der Empfehlungen (Umsetzungsgrad) nach zwei Jahren. Ihr Anteil an der Prüfungstätigkeit lag zwischen 12,5 und 60 Prozent bzw. durchschnittlich bei 36 Prozent.
 - (6) Der Umsetzungsgrad gibt den Anteil der nach zwei Jahren ganz oder teilweise umgesetzten Empfehlungen an der Gesamtanzahl an. Dieser Indikator lag im Jahr 2010, 2011 und 2012 zwischen 70 und 90 Prozent, im Jahr 2013 zwischen 64 Prozent und 90 Prozent und im Jahr 2014 zwischen 50 Prozent und 95 Prozent. Der Wirkungsgrad, ausgedrückt als Anteil der Empfehlungen, zu denen Stellung genommen wurde, liegt noch über dem bereits sehr hohen Umsetzungsgrad.
 - (7) Die Berichte sowie die finanziellen und personellen Erfordernisse des Landesrechnungshofs werden im Rechnungshofausschuss und die Stellungnahmen zum Entwurf der Rechnungsabschlüsse im Wirtschafts- und Finanzausschuss vorberaten und dem NÖ Landtag weitergeleitet. Außerdem legt der Landesrechnungshof dem Rechnungshofausschuss sein Prüfungsprogramm vor.

- (8) Die Berichte des Landesrechnungshofs werden dreimal jährlich im NÖ Landtag verhandelt. Mit dem Voranschlag und dem Rechnungsabschluss beschließt der NÖ Landtag auch die Stellungnahme des Landesrechnungshofs zum Entwurf des Rechnungsabschlusses.
- (9) Die Anzahl der Berichte sowie der Sitzungen des NÖ Landtags und der Ausschüsse, die sich mit Vorlagen oder anderen Gegenständen des Landesrechnungshofs befassen, vermitteln die Intensität der Beziehungen zum NÖ Landtag. In der Art der Kenntnisnahme sowie in den Anfragen und Anträgen, die sich auf Landesrechnungshofberichte beziehen, kommt hingegen die politische Akzeptanz zum Ausdruck.
- (10) Mit seiner ersten Kundenbefragung im Jahr 2010 konnte der Landesrechnungshof die Beziehung zu den überprüften Stellen vertiefen und wichtige Hinweise für Verbesserungen erhalten. Für das Jahr 2015 plant er eine weitere Befragung bei den überprüften Stellen und erstmals bei den Mitgliedern des NÖ Landtags und seinem eigenen Personal.
- (11) Die steigende Anzahl von Zugriffen auf die Website des Landesrechnungshofs zeugt von wachsendem Interesse an seinen – mit einem QR Code versehenen – Berichten und an den Kernaussagen.
- (12) Die breite Öffentlichkeit erreicht der Landesrechnungshof über den NÖ Landtag und über seine Website www.lrh-noe.at, auf der er seine Aktivitäten aktuell darstellt. Die Meldungen können mittels RSS-Feed abonniert werden.
- (13) Der Landesrechnungshof pflegt sowohl anlassbezogene als auch regelmäßige Kontakte insbesondere zu anderen Kontrolleinrichtungen im In- und Ausland sowie zu Organisationen, die sich mit Themen der Finanzkontrolle befassen. Im Inland zählt dazu die Teilnahme an den halbjährlichen Konferenzen der Landesrechnungshöfe und an den 12 institutionalisierten Veranstaltungen.

Aus diesen regelmäßigen Kontakten entstehen projektbezogene Partnerschaften
- (14) Die Auslandskontakte umfassen sowohl die Treffen mit Delegationen aus dem Ausland in Wien oder Niederösterreich (aus Südafrika, Norwegen, Malta) als auch die im Ausland auf Einladung der Veranstalter gehaltenen Vorträge (Hamburg, Leipzig, Berlin, Bordeaux, Edinburgh, Weimar). Daran beteiligten sich vier Prüfer und zwei Prüferinnen.

- (15) Bei Bedarf nimmt der Landesrechnungshof auch externe Beratung in Anspruch. In den Jahren 2010 und 2011 betraf dies die Neupositionierung, im Jahr 2014 die Schulungen zu den ISSAI, das PPP-Modell Umfahrung Maissau und den CAF.
- (16) Im Jahr 2014 wirkten der Stellvertreter der Landesrechnungshofdirektorin in der Arbeitsgruppe der EURORAI sowie drei Prüferinnen und sechs Prüfer in den vier Arbeitsgruppen der Landesrechnungshöfe („Gesundheit und Soziales“, „Förderungen“, „Öffentliches Haushaltswesen – Prüfung Rechnungsabschluss“, „Bank und Finanzgeschäfte“) mit. Die beiden Bauprüfer nahmen regelmäßig an der Wissensgemeinschaft Bau des Rechnungshofs teil; die beiden Assistentinnen der Direktorin an den Besprechungen der Kanzleileitungen.
- (17) In den Jahren 2010 bis 2014 waren mit den beiden Assistentinnen insgesamt 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kontakte, Arbeitsgruppen und Wissensgemeinschaften im In- und Ausland durch Vorträge oder andere Beiträge eingebunden.

16.5 Prüfungsprozess

Der bei Weitem wichtigste Geschäftsprozess des Landesrechnungshofs ist der Prüfungsprozess, der im Qualitätshandbuch festgelegt ist. Alle anderen Prozesse, wie zum Beispiel für die Erstellung der Kernaussagen oder die Personalverwaltung, dienen dazu, die ordnungsgemäße Besorgung der Rechnungs- und Gebarungskontrolle sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig sicherzustellen. Alle Prozesse unterliegen der Qualitätssicherung.

Prozesse und Leistungen des Prüfungsverfahrens	
Teilprozesse	Leistungen
Analyse des Prüfungsobligos	Risikoanalyse des Landeshaushalts, Auswertung der Jahresabschlüsse der zu überprüfenden Stellen, Aktualisierung der Beteiligungen, Ziehen von Stichproben.
Jahresplanung	Erstellung des jährlichen Arbeits- und Prüfungsprogramms in Abstimmung mit dem Rechnungshof und anderen Kontrolleinrichtungen; Information des Rechnungshofausschusses.
Prüfungsvorbereitung	Anforderung und Studium von Unterlagen; Vorbesprechungen, Erstellung und Übermittlung von Fragebögen, Ankündigungsschreiben, Organisation der örtlichen Überprüfung, Entwurf des Prüfungsplans.
Überprüfung an Ort und Stelle	Antrittsbesprechung; Einsicht in Akten, in die Gebarung und das Rechnungswesen; Begehung von Objekten; Einholen von Auskünften; Auswertung und Überprüfung von Daten und Prozessen; Mängelbehebung an Ort und Stelle; Besprechung der Unterlagen und Feststellungen.
Vorläufiges Überprüfungsergebnis	Bewertung der erhobenen Sachverhalte durch Soll/Ist-Vergleiche, Kosten-Nutzen-Analysen, Vergleiche von Kennzahlen; Ausarbeitung von Empfehlungen; allenfalls Nacherhebungen; Erörterung des Entwurfs des vorläufigen Überprüfungsergebnisses mit der überprüften Stelle in der Schlussbesprechung; Abklären von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.
Stellungnahme	Übermittlung des Überprüfungsergebnisses an die Landesregierung und die überprüften Stelle(n) zur Stellungnahme innerhalb von zehn Wochen; Fertigstellung des Berichts unter Berücksichtigung der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahme(n).

Prozesse und Leistungen des Prüfungsverfahrens	
Teilprozesse	Leistungen
Berichterstattung	Vorlage des gedruckten Berichts bestehend aus vorläufigem Überprüfungsergebnis, Stellungnahme(n) und Äußerung des Landesrechnungshofs hierzu an den Landtag; Mitteilung dieses Berichts an die NÖ Landesregierung und an die überprüften Stellen.
Vorberatung im Rechnungshofausschuss und Veröffentlichung	Vorbereitung auf mögliche Fragen im Rechnungshofausschuss; Zuweisung des Berichts an den NÖ Landtag mit Sammelantrag drei Mal jährlich; allenfalls Nachreichen einer schriftlichen Beantwortung; Veröffentlichung des Berichts auf der Homepage des Landesrechnungshofs.
Behandlung und Beschlussfassung im NÖ Landtag	Beratung und Kenntnisnahme des Berichts mit Beschluss durch den NÖ Landtag in der Regel in Verbindung mit Rechnungshofberichten; Teilnahme an der Landtagssitzung bzw. Verfolgung des Sitzungsverlaufs und der Wortmeldungen.
Evaluierung	Erfahrungsaustausch zum Projektabschluss; Formulierung von Kernaussagen; Identifizierung von methodischen, organisatorischen oder anderen Verbesserungspotenzialen; Erfahrungsaustauschprotokoll mit Kernaussagen sowie Anregungen für zukünftige Prüfungen.

St. Pölten, im September 2015

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband

17. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organigramm Landesrechnungshof Niederösterreich.....	5
Abbildung 2: Das CAF-Modell mit Themenfelder (Quelle CAF Zentrum)	22
Abbildung 3: Die CAF-Ergebnisse des Landesrechnungshofs im Österreichvergleich (Quelle CAF Zentrum).....	23
Abbildung 4: Mitarbeiter/innen des Landesrechnungshofs.....	26
Abbildung 5: Berichte 2014	27
Abbildung 6: Berichte 2014	29
Abbildung 7: Entwicklung der Besuche und Seitenansichten	32
Abbildung 8: Mitarbeiter/innen des Landesrechnungshofs.....	38
Abbildung 9: Tagungen der Rechnungshöfe in Linz und Graz (rechts)	39
Abbildung 10: Teilnehmende der Tagung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des Städtebundes	42
Abbildung 11: 9. Symposium an der Universität Potsdam.....	43
Abbildung 12: Publikationen	43
Abbildung 13: EURORAI-Seminar in Edinburgh	45

18. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ausgaben des Landesrechnungshofs in Euro laut Rechnungsabschluss (RA) bzw. Voranschlag (VA)	33
Tabelle 2: Bildungsausgaben	34
Tabelle 3: Personalentwicklung des Landesrechnungshofs.....	35
Tabelle 4: Humanvermögen	54
Tabelle 5: Humanvermögen – Wissenstransfer.....	56
Tabelle 6: Strukturvermögen	58
Tabelle 7: Beziehungsvermögen.....	62

19. Anhang

Der Landesrechnungshof möchte Ihnen auch weiterhin bedarfsgerechte Informationen bieten und freut sich über Ihre Anregungen oder Meinungen zum vorliegenden Bericht. Er ersucht Sie, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilen Sie den vorliegenden Bericht?

übersichtlich
informativ
interessant

.....
Sonstiges

2. Welche Themen über den Landesrechnungshof interessieren Sie?

Aufgaben und Ziele
Organisation
Budget und Personal
Prüfungstätigkeit

.....
Sonstiges

3. Über welche Themen möchten Sie gerne mehr lesen?

4. Wenn Sie rein nach Ihrem Gefühl gehen: Glauben Sie, dass der Landesrechnungshof auf dem richtigen Weg ist, um sein Leitbild und seine Vision „NÖ ist stolz auf seinen Landesrechnungshof“ zu verwirklichen?

Ja

.....
Nein, ist nicht der Fall, er sollte vielmehr

5. Bitte teilen Sie uns ein paar Angaben zu Ihrer Person mit:

Interesse am Landesrechnungshof
als Politische/r Mandatar/in
als Steuerzahler/in, Bürger/in
als Mitglied einer (noch nicht) überprüften Stelle
als Mitglied einer anderen Kontrolleinrichtung
als Medienvertreter/in
Geschlecht: weiblich männlich



Tor zum Landhaus · Wiener Str. 54/A · 3109 St.Pölten
T +43 2742 9005 126 20 · F +43 2742 9005 157 40
post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at